

Neue Bayerische Beamten  
Lebensversicherung AG

**Bericht über  
Solvabilität und  
Finanzlage  
2017**

---



Ziffer	Inhaltsverzeichnis	Seite
	<b>Zusammenfassung</b>	<b>5</b>
	<b>A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis</b>	<b>6</b>
A.1	Geschäftstätigkeit	6
A.2	Versicherungstechnisches Ergebnis	7
A.3	Anlageergebnis	10
A.4	Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	11
A.5	Sonstige Angaben	12
	<b>B. Governance-System</b>	<b>13</b>
B.1	Allgemeine Angaben zum Governance-System	13
B.2	Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit	19
B.3	Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung	19
B.4	Internes Kontrollsystem	21
B.5	Funktion der Internen Revision	23
B.6	Versicherungsmathematische Funktion	24
B.7	Outsourcing	24
B.8.	Sonstige Angaben	25
	<b>C. Risikoprofil</b>	<b>26</b>
C.1	Versicherungstechnisches Risiko	26
C.2	Marktrisiko	26
C.3	Kreditrisiko	28
C.4	Liquiditätsrisiko	29
C.5	Operationelles Risiko	29
C.6	Andere wesentliche Risiken	30
C.7	Sonstige Angaben	30
	<b>D. Bewertung für Solvabilitätszwecke</b>	<b>31</b>
D.1	Vermögenswerte	31
D.2	Versicherungstechnische Rückstellungen	34
D.3	Sonstige Verbindlichkeiten	37
D.4	Alternative Bewertungsmethoden	38
D.5	Sonstige Angaben	38
	<b>E. Kapitalmanagement</b>	<b>39</b>

E.1 Eigenmittel	39
E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung	40
E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	40
E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen	41
E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung	41
E.6 Sonstige Angaben	41
<b>Anhang</b>	<b>42</b>

## Zusammenfassung

Der vorliegende Bericht über die Solvabilität und Finanzlage 2017 der Neue Bayerische Beamten Lebensversicherung AG ist Teil des narrativen Berichtswesens unter Solvency II. Er dient der Offenlegung von qualitativen und quantitativen Informationen des Unternehmens gegenüber der Öffentlichkeit und soll dazu beitragen, den Transparenzanspruch von Solvency II umzusetzen. Seine inhaltliche Struktur und die zu berichtenden Informationen richten sich nach der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35. Alle Zahlenangaben, die Geldbeträge wiedergeben, sind in Tausend Euro angegeben und entsprechend kaufmännisch gerundet.

In Kapitel A werden allgemeine Angaben zum Unternehmen gegeben und die Geschäftsergebnisse des Geschäftsjahrs 2017 dargestellt. Dabei handelt es sich hauptsächlich um Kennzahlen aus dem handelsrechtlichen Abschluss. Der laufende Jahresbeitrag konnte gegenüber dem Vorjahr um 6,5% auf 112.739 Tsd. Euro gesteigert werden. Die gebuchten Beiträge gingen aufgrund der Zurückhaltung beim Einmalbeitragsgeschäft um 22% auf 160.545 Tsd. Euro zurück. Das Kapitalanlageergebnis betrug im Berichtszeitraum 32.492 Tsd. Euro.

Das Kapitel B stellt die Ausgestaltung des Governance-Systems dar. Dazu werden Informationen zur Aufbau- und Ablauforganisation des Unternehmens, zur Ausgestaltung der sogenannten Schlüsselfunktionen, zu den Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit der Unternehmensleitung, zum Risikomanagementsystem sowie zum internen Kontrollsystem gegeben. Für die Neue Bayerische Beamten Lebensversicherung AG sind alle Schlüsselfunktionen konzernintern an die Muttergesellschaft Bayerische Beamten Lebensversicherung a.G. ausgegliedert.

Im Kapitel C wird das Risikoprofil des Unternehmens beschrieben und nähere Angaben zu den einzelnen Risikokategorien und deren Wesentlichkeit gegeben. Bei der Neue Bayerische Beamten Lebensversicherung AG werden das versicherungstechnische Risiko, das Marktrisiko, das Reputationsrisiko und das strategische Risiko als wesentlich beurteilt. Innerhalb der Marktrisiken sind vor allem das Zinsänderungs-, Spread- und Aktienrisiko relevant.

Die Solvabilitätsübersicht und die angewandten Bewertungsgrundsätze für deren Positionen werden in Kapitel D beschrieben. Die gesamten Vermögenswerte zum 31.12.2017 betragen 1.211.794 Tsd. Euro, die gesamten Verbindlichkeiten 1.100.615 Tsd. Euro, davon entfallen auf die versicherungstechnischen Rückstellungen 819.449 Tsd. Euro.

In Kapitel E werden die anrechnungsfähigen Eigenmittel zur Bedeckung der Solvabilitätskapitalanforderung dargestellt. Die Neue Bayerische Beamten Lebensversicherung AG verfügt über Eigenmittel in Höhe von 111.179 Tsd. Euro, die ausschließlich der höchsten Qualitätsstufe (Tier 1) zuzuordnen sind. Sie liegen deutlich über der Solvabilitätskapitalanforderung (33.739 Tsd. Euro) und der Mindestkapitalanforderung (8.435 Tsd. Euro). Damit ergibt sich eine Solvabilitätsquote von 330 %. Diese Bewertung beinhaltet die Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen, ohne deren Anwendung ergäbe sich eine Solvabilitätsquote von 309 %.

## A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

### A.1 Geschäftstätigkeit

Die **Neue Bayerische Beamten Lebensversicherung AG** (nachfolgend abgekürzt „BL“) ist ein Lebensversicherungsunternehmen innerhalb der Versicherungsgruppe „die Bayerische“. Sie versteht sich als Spezialist für die Versicherung privater Risiken rund um die Bereiche Vorsorge & Familie sowie Einkommenssicherung. Darüber hinaus bietet die BL Lösungen zur betrieblichen Altersvorsorge an. Sie besitzt die Erlaubnis nach § 8 Abs. 1 VAG zum Betrieb der Versicherungssparten Leben, Fondsgebundene Lebensversicherung und Kapitalisierungsgeschäfte für das Gebiet der Mitgliedstaaten der Europäischen Union sowie der Vertragsstaaten des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum (EU- und EWR-Staaten).

Die Gesellschaft ist ein Tochterunternehmen der Bayerische Beamten Lebensversicherung a.G. mit Sitz in München im Sinne von § 290 HGB. Sämtliche Aktien der BL befinden sich im Eigentum der BBV Holding für Lebensversicherungsunternehmen GmbH. Zwischen der Neue Bayerische Beamten Lebensversicherung AG und der BBV-Holding für Lebensversicherungsunternehmen GmbH besteht ein Ergebnisabführungsvertrag.

Der Versicherungsverein Bayerische Beamten Lebensversicherung a.G. als oberstes Mutterunternehmen der Versicherungsgruppe „die Bayerische“ hält mittelbar über die Versicherungs-Holdinggesellschaften BBV Holding AG, BBV Holding für Versicherungsunternehmen GmbH und BBV Holding für Lebensversicherungsunternehmen GmbH die Aktien an der BL.

Die folgende Abbildung stellt die Einordnung der BL in die Gruppenstruktur dar:



### Name und Anschrift der Aufsichtsbehörde

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht  
Graurheindorfer Str. 108  
53117 Bonn

Postfach 1253  
53002 Bonn

Telefon: 0228/4108-0  
Fax: 0228/4108-1550  
E-Mail: poststelle@bafin.de  
De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de

### Name und Anschrift des externen Abschlussprüfers

KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Ganghoferstraße 29  
80339 München

## A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis

### Bestandsentwicklung (Hauptversicherungen)

Zum 31.12.2017 waren 138.621 (im Vorjahr 132.333) Verträge mit einer Versicherungssumme von 10.750.767 Tsd. Euro (im Vorjahr 9.972.239 Tsd. Euro) und einem laufenden Jahresbeitrag von 112.739 Tsd. Euro (im Vorjahr 105.883 Tsd. Euro) im Bestand.

Der laufende Jahresbeitrag konnte gegenüber dem Vorjahr um 6,5 % (im Vorjahr 10,8 %) bzw. 6.856 Tsd. Euro (im Vorjahr 10.302 Tsd. Euro) gesteigert werden.

### Hauptversicherungen nach Jahresbeitrag

		31.12.2017	Anteil	31.12.2016	Anteil	Veränderung
<b>Bestand am Ende</b>	Klassik	21.692	19%	21.993	21%	-1%
	Invalidität	47.678	42%	44.191	42%	8%
	Sparvertrag*)	0	0%	0	0%	-
	Fonds	43.369	38%	39.699	37%	9%
	Gesamt	112.739	100%	105.8836	100%	6%

\*) Produkt nur gegen Einmalbeitrag

Der Neuzugang nach laufendem Beitrag betrug 14.282 Tsd. Euro (im Vorjahr 17.662 Tsd. Euro) und nach Einmalbeiträgen 51.512 Tsd. Euro (im Vorjahr 105.172 Tsd. Euro).

Die daraus resultierende Beitragssumme des Neugeschäfts belief sich damit auf 490.508 Tsd. Euro (im Vorjahr 633.845 Tsd. Euro).

Die größten Anteile bei den eingelösten Versicherungsscheinen hatten die fondsgebundenen Versicherungen mit 46,0% (im Vorjahr 39,1%).

		31.12.2017	Anteil	31.12.2016	Anteil	Veränderung
<b>Jahresbeitrag des Neugeschäfts</b>	Klassik	1.917	14%	2.838	16%	-27%
	Invalidität	5.731	40%	7.840	45%	-27%
	Sparvertrag*)	0	0%	0	0%	-
	Fonds	6.634	46%	6.984	39%	-3%
	Gesamt	14.282	100%	17662	100%	-17%

Der vorzeitige Abgang im Verhältnis zum mittleren Bestand ermäßigte sich von 5,6 % auf 5,2 %.

### Beitragseinnahmen

Das Bestandswachstum beim laufenden Jahresbeitrag und die Entwicklung bei den Einmalbeiträgen führten zu einem gebuchten Beitrag in Höhe von 160.545 Tsd. Euro (im Vorjahr 205.396 Tsd. Euro). Davon entfielen 109.033 Tsd. Euro auf laufende Beiträge (+8,8%) und 51.512 Tsd. Euro auf Einmalbeiträge (-5,1%).

Bei den gebuchten laufenden Beiträgen nehmen die Invaliditätsversicherungen den höchsten Anteil ein. Der Schwerpunkt bei den Einmalbeiträgen liegt bei dem Produkt „Park clever-Konto“.

		31.12.2017	Anteil	31.12.2016	Anteil	Veränderung
<b>gebuchte Beiträge</b>	Klassik	36.838	23%	54.245	26%	-32%
	Invalidität	47.298	29%	42.633	21%	11%
	Sparvertrag*)	23.270	14%	57.471	28%	-60%
	Fonds	53.139	33%	51.047	25%	4%
	Gesamt	160.545	100%	205.396	100%	-22%

<b>gebuchte laufende Beiträge</b>	Klassik	20.563	19%	20.503	20%	0%
	Invalidität	47.298	43%	42.633	43%	11%
	Sparvertrag*)	0	0%	0	0%	-
	Fonds	41.172	38%	37.088	37%	11%
	Gesamt	109.033	100%	100.224	100%	9%

<b>Einmalbeiträge</b>	Klassik	16.276	32%	33.742	32%	-52%
	Invalidität	0	0%	0	0%	-
	Sparvertrag*)	23.270	45%	57.471	55%	-60%
	Fonds	11.967	23%	13.959	13%	-14%
	Gesamt	51.512	100%	105.172	100%	-51%

An Beiträgen aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung wurden den Versicherten 1.211 Tsd. Euro (im Vorjahr 1.034 Tsd. Euro) gutgebracht.



## Versicherungsleistungen

101.563 Tsd. Euro, das sind 2.078 Tsd. Euro mehr als 2016, wurden den Versicherungsnehmern bzw. den Bezugsberechtigten für Versicherungsfälle, für vorzeitige Leistungen und als Überschussanteile unmittelbar gutgebracht

		31.12.2017	Anteil	31.12.2016	Anteil	Veränderung
<b>Aufwendung für Versicherungsfälle</b>	Klassik	32.371	74%	28.957	74%	12%
	Invalidität	4.586	11%	3.819	10%	20%
	Sparvertrag*)	1.934	4%	291	1%	564%
	Fonds	4.696	11%	5.986	15%	-22%
	Gesamt	43.587	100%	39.05	100%	12%

<b>Aufwendung Rückkauf</b>	Klassik	3.759	11%	3.515	9%	7%
	Invalidität	25	0%	30	0%	-17%
	Sparvertrag*)	22.676	64%	28.069	71%	-19%
	Fonds	9.148	26%	7.725	20%	18%
	Gesamt	35.608	100%	39.338	100%	-9%

<b>ausgezahlte Überschüsse</b>	Klassik	5.380	24%	5.485	26%	-2%
	Invalidität	16.960	76%	15.569	74%	9%
	Sparvertrag*)	0	0%	0	0%	-
	Fonds	27	0%	40	0%	-33%
	Gesamt	22.368	100%	21.094	100%	6%

<b>Gesamt</b>	Klassik	41.512	41%	37.957	38%	9%
	Invalidität	21.571	21%	19.418	20%	11%
	Sparvertrag*)	24.610	24%	28.361	29%	-13%
	Fonds	13.871	14%	13.751	14%	1%
	Gesamt	101.563	100%	99.485	100%	2%

## Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb

Die Abschlussaufwendungen verminderten sich von 27.281 Tsd. Euro im Vorjahr auf 21.506 Tsd. Euro. Setzt man diesen Wert ins Verhältnis zur Beitragssumme des Neugeschäfts, ergibt sich ein Abschlusskostensatz von 4,4 % (im Vorjahr 4,3 %). Die Verwaltungsaufwendungen reduzieren sich auf 3.854 Tsd. Euro. Gemessen an den gebuchten Bruttobeiträgen ergibt sich ein Verwaltungskostensatz von 2,4 % (im Vorjahr 2,0 %).

## Überschussentwicklung und Überschussbeteiligung

Der Rohüberschuss betrug 23.325 Tsd. Euro (im Vorjahr 20.082 Tsd. Euro) bzw. 14,5 % der verdienten Bruttobeiträge. Einen guten Anteil trug dabei das Kapitalanlageergebnis mit 10,6 % der verdienten Bruttobeiträge bei. Der rechnungsmäßige Zinsaufwand einschließlich des Aufwands für die Erhöhung

der Zinszusatzreserve betrug 16.715 Tsd. Euro (im Vorjahr 13.459 Tsd. Euro. Das Risikoergebnis (nach Rückversicherung) war mit 0,8 % der verdienten Bruttobeiträge beteiligt. Die restlichen Ergebnisquellen steuerten 3,1 % (im Vorjahr – 0,4 %) der verdienten Bruttobeiträge bei. Vom Rohüberschuss wurde den Versicherten 19.707 Tsd. Euro (im Vorjahr 18.715 Tsd. Euro) in Form der Direktgutschrift und 2.868 Tsd. Euro (im Vorjahr 1.118 Tsd. Euro) als Zuführung zur Rückstellung für Beitragsrückerstattung gutgebracht, 750 Tsd. Euro (im Vorjahr 250 Tsd. Euro) wurden aufgrund des Ergebnisabführungsvertrages an die Aktionärin abgeführt.

Die Rückstellung für Beitragsrückerstattung erreichte Ende 2017 einen Stand von 18.370 Tsd. Euro, davon entfallen 3.861 Tsd. Euro auf die freie Rückstellung für die Beitragsrückerstattung.

	31.12.2017	31.12.2016	Veränderung
Rohüberschuss	23.325	20.082	16%
Zuführung zur RfB	2.868	1.118	157%
Direktgutschrift	19.707	18.715	5%
Jahresüberschuss	750	250	200%

### A.3 Anlageergebnis

#### Bestandsanalyse

Zum Jahresanfang 2017 weist der Kapitalanlagebestand ohne laufende Guthaben, ohne FLV-Kapitalanlagebestände und Sichteinlagen einen Buchwert von 624.420 Tsd. Euro und zum Jahresende von 664.729 Tsd. Euro aus.

ausgewählte Kapitalanlagen	Jahresanfang 2017	Zu-/Abgänge	Jahresende 2017
Grundstücke	18.349	18.287	36.636
- darunter Grundstücke mit Wohnbauten	11.998	16.499	28.497
- darunter Grundstücke mit Geschäfts- und anderen Bauten	6.351	-210	6.141
- darunter Grundstücke mit unfertigen Bauten	0	1.998	1.998
sonstige Kapitalanlagen	562.642	-21.355	541.287
- darunter Spezialfonds	320.444	18.424	338.868
Hypotheken/Grundschuldarlehen	79.136	-21.539	57.597
verbundene Unternehmen und Beteiligungen	43.429	43.377	86.806
- darunter Beteiligungen	41.598	37.567	79.165
- darunter Anteile an verbundenen Unternehmen	1.831	5.810	7.641

übrige Ausleihungen	1.905	7.239	9.144
Namenspapiere	51.500	-39.500	12.000
Inhaberpapiere und andere festverzinsliche Wertpapiere	87.859	11.218	99.077
Schuldscheindarlehen	21.166	2.892	24.058
Policendarlehen	632	-89	543
<b>gesamter Kapitalanlagebestand ohne Sichteinlagen</b>	<b>624.420</b>	<b>40.309</b>	<b>664.729</b>

Anlagen in Verbriefungen sowie direkt im Eigenkapital erfasste Gewinne/Verluste sind für 2017 nicht zu berichten.

#### Ertragsanalyse und Aufwandsanalyse

Die Erträge aus den Kapitalanlagen der BL betragen 36.600 Tsd. Euro. Die Aufwendungen für die Kapitalanlagen beliefen sich in 2017 auf ca. 4.100 Tsd. Euro.

ausgewählte Kapitalanlagen	Erträge	Aufwendungen
sonstige Kapitalanlagen	17.157	
Hypotheken, Grundschuld und Rentenschuldforderungen	5.888	
Inhaberpapiere und andere festverzinsliche Wertpapiere	2.507	
Grundstücke mit Wohnbauten	2.221	
Aktien, Anteile oder Aktien am Inventarvermögen und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren	7.778	
Erträge aus Kapitalanlagen	36.641	
Abgänge von Kapitalanlagen	13.652	-495
Aufwendungen für Kapitalanlagen		-2.544
Abschreibungen		-1.680
<b>Gesamt</b>	<b>36.641</b>	<b>-4.719</b>

#### A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Die sonstigen Erträge belaufen sich auf 1.087 Tsd. Euro (im Vorjahr 858 Tsd. Euro). Die sonstigen Aufwendungen betragen 3.271 Tsd. Euro (im Vorjahr 2.288 Tsd. Euro).

Die sonstigen Erträge umfassen unter anderem Erträge aus der Auflösung anderer Rückstellungen, sowie Zinserträge und ähnliche Erträge, soweit sie nicht aus Kapitalanlagen herrühren. Die sonstigen Aufwendungen beinhalten im Wesentlichen Personal- und Sachaufwendungen, die den in § 43 Abs. 1 bis 4 RechVersV genannten Funktionsbereichen nicht zugeordnet werden können sowie Zinsaufwendungen.

Das Eigenkapital erhöhte sich durch Einlagen der Aktionärin um 4.000 Tsd. Euro auf 58.163 Tsd. Euro. Hiervon entfallen auf das gezeichnete Kapital 2.080 Tsd. Euro, auf die Kapitalrücklage 49.136 Tsd. Euro und auf die Gewinnrücklage 6.947 Tsd. Euro. Im Verhältnis zu den gebuchten Nettobeiträgen lag das Eigenkapital bei 43,5 % nach 30,3 % im Vorjahr.

#### **A.5 Sonstige Angaben**

Keine Angaben.

## **B. Governance-System**

### **B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System**

Das Governance-System umfasst eine angemessene und transparente Aufbau- und Ablauforganisation mit einer klaren Festlegung von Aufgaben und Verantwortlichkeiten, einer angemessenen Trennung von Zuständigkeiten und ein effektives Berichtswesen. Wesentliche Elemente des Governance-Systems stellen das Risikomanagementsystem, das interne Kontrollsystem, die vier Governance-Funktionen und die Vorgaben für Outsourcing (Ausgliederung) dar. Das Governance-System und seine Umsetzung ist in den aufsichtsrechtlich vorgeschriebenen Richtlinien dokumentiert.

Im Rahmen des Governance-Systems wird sichergestellt, dass alle Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselaufgaben innehaben, jederzeit fachlich qualifiziert und persönlich zuverlässig sind.

Als Teil der Geschäftsorganisation hat die BL ein Hinweisgebersystem eingerichtet, welches Mitarbeitern unter Wahrung der Vertraulichkeit ihrer Identität ermöglicht, Rechtsverstöße zu melden.

Um die Kontinuität und Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsorganisation sicherzustellen, hat die BL angemessene Vorkehrungen getroffen, die auch die Entwicklung von Notfallplänen umfassen.

Die interne Überprüfung des Governance-Systems erfolgt durch verschiedene Maßnahmen: Im Rahmen einer risikoorientierten Prüfungsplanung prüft die Interne Revision, ob das interne Kontrollsystem und andere Elemente des Governance-Systems angemessen und wirksam sind. Zudem bewertet der gesamte Vorstand die Funktionsfähigkeit aller wesentlichen Bereiche der Geschäftsorganisation in einem mehrjährigen Turnus auf der Grundlage einer Auswertung der Revisionsberichte, der Berichte der weiteren Schlüsselfunktionen sowie der Prüfberichte der Abschlussprüfer. Die Interne Revision konsolidiert die aus diesen Quellen gewonnenen Erkenntnisse zu einem Bericht zur Überprüfung des Governance-Systems, mit Hilfe dessen der Vorstand die Bewertung vornimmt und die erforderlichen Maßnahmen zur Verbesserung festlegt. Für die Nachverfolgung der Maßnahmenumsetzung ist die Interne Revision zuständig.

Die Überprüfung der Richtlinien, in denen die Umsetzung des Governance-System dokumentiert ist, erfolgt entsprechend den aufsichtsrechtlichen Vorgaben jährlich.

### **Struktur der Verwaltungs- und Aufsichtsorgane**

#### **Vorstand**

Der Vorsitzende des Vorstands sowie zwei weitere Vorstandsmitglieder bilden den Vorstand / die Geschäftsleitung der BL.

Der Vorstand legt die Unternehmensziele sowie die strategische Ausrichtung in der Geschäftsstrategie fest; er steuert und überwacht die operativen Organisationseinheiten und sorgt für die Einrichtung und Überwachung eines effizienten Risikomanagement- und internen Kontrollsystems. Der Vorstand ist für die Aufstellung des Jahresabschlusses sowie der Solvenzbilanz verantwortlich.

Die Mitglieder des Vorstands tragen gemeinsam die Verantwortung für die Geschäftsführung sowie die Einhaltung gesetzlicher Vorgaben und interner Richtlinien (Compliance). Unbeschadet dieser

Gesamtverantwortung führen die einzelnen Mitglieder die ihnen zugewiesenen Ressorts selbstständig.

Die innere Organisation und die Ressortzuständigkeit des Vorstands werden durch eine Geschäftsordnung sowie einen Geschäftsverteilungsplan bestimmt. Die Ressorts sind wie folgt gegliedert

#### Neue Bayerische Beamten Lebensversicherung AG - Governancestruktur

Ressort Dr. H. Schneidemann	Ressort T. Heigl	Ressort M. Gräfer
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Risikomanagement</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Asset Management</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Vertrieb / Vertriebsmanagement</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Recht/Compliance</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Rechnungswesen / Steuern</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Marketing</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Interne Revision</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Controlling</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Unternehmenskommunikation</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Produkt-Kompetenz-Center / Aktuariat</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ IT</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Servicecenter</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Leben-Betrieb und Leistung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Betriebswirtschaft / Haus-services</li> </ul>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Personalmanagement</li> </ul>		

Die Geschäftsleitung hat keine Vorstandsausschüsse gebildet. In folgenden Gremien unter der Geschäftsleitung, die wesentliche Gremien im Governance-System darstellen, ist der Gesamtvorstand vertreten:

Nr.	Ausschuss	Zuständigkeit
1	<b>Kapitalanlageausschuss</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Beratung der Ergebnisse aus dem Asset-Liability-Management (ALM)</li> <li>▪ Beratung/Entscheidung der strategischen Anlagepolitik (SAA)</li> <li>▪ Beratung/Entscheidung der taktischen unterjährigen Anlagepolitik (TAA)</li> <li>▪ Beratung der Anlage in neuartige Produkte</li> </ul>
	Stimmberechtigte Mitglieder: Gesamtvorstand	
	Nicht stimmberechtigte Mitglieder: Leiter Asset Management Portfoliomanager Verantwortlicher Aktuar Leiter Risikomanagement Leiter Konzerncontrolling Leiter Rechnungswesen/Steuern	

2	<b>Produktausschuss</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Beratung Produktentwicklung neuer oder Veränderung bestehender Produkte auf der Grundlage der vom Produktforum erarbeiteten Konzepte</li> <li>▪ Erarbeitung Entscheidungsvorlage für Gesamtvorstand für die Produkteinführung</li> </ul>
	<p>Mitglieder: Gesamtvorstand</p> <p>Verantwortlicher Aktuar Leiter Produkt-Kompetenzcenter Leiter Produktmanagement Leiter Marketing und Kommunikation Vertreter des Vertriebswegs Exklusivvertrieb Vertreter des Vertriebswegs Maklervertrieb Geschäftsführer die Bayerische IT GmbH optional: Compliance-Officer (Teilnahmerecht / Erhalt Sitzungsprotokolle)</p>	
3	<b>Risikokomitee</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Analyse und Beratung der Gesamtrisikosituation und der Risikotragfähigkeit</li> <li>▪ Beratung der internen und externen Risikoberichterstattung einschließlich der Vorbereitung von Entscheidungsvorlagen</li> <li>▪ Beratung von Maßnahmen der Risikosteuerung</li> <li>▪ Beratung der Risikostrategie und deren Anpassung</li> </ul>
	<p>Mitglieder: Gesamtvorstand</p> <p>Leiter Risikomanagement Leiter Konzerncontrolling Leiter Asset Management</p>	

Der Vorstand berichtet dem Aufsichtsrat regelmäßig und umfassend über die Geschäftsentwicklung, die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, die Planung und Zielerreichung sowie über die Unternehmensstrategie und bestehende Risiken.

Vorstandsentscheidungen von besonderem Gewicht bedürfen der Zustimmung des Aufsichtsrats. Zustimmungsvorbehalte ergeben sich aus Gesetz, Satzung, der Geschäftsordnung für den Vorstand oder werden im Einzelfall durch den Aufsichtsrat festgelegt. Zustimmungspflichtig sind etwa die Gründung von Unternehmen und Veräußerung von Konzerngesellschaften, die Übernahme von Versicherungsbeständen, die strategische Anlagepolitik (SAA) sowie – bei Überschreiten der in der SAA bestimmten Wertschwellen – der Erwerb von Unternehmen und Unternehmensbeteiligungen.

### Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der BL setzt sich aus sechs von der Hauptversammlung gewählten Vertretern der Anteilseigner zusammen. Zu seinen Hauptaufgaben gehören nach dem Gesetz und der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat insbesondere:

- die Überwachung und Beratung der Geschäftsleitung;
- die Erteilung des Prüfungsauftrags an den Abschlussprüfer für den Jahresabschluss;
- die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts;
- die Feststellung des Jahresabschlusses;
- die Bestellung des Verantwortlichen Aktuars;

- die Bestellung des Treuhänders für das Sicherungsvermögen;
- die Vertretung des Versicherungsunternehmens gegenüber Vorstandsmitgliedern;
- die Zustimmung zu bestimmten Arten von Geschäften nach der Geschäftsordnung.

Dem Aufsichtsrat gehören zum Berichtstermin die Herren Erwin Flieger (Aufsichtsratsvorsitzender), Prof. Dr. Alexander Hemmelrath, Rolf Koch, Friedrich Utz (stv. Aufsichtsratsvorsitzender), Horst Wohlmanstetter sowie Frau Silke Wolf an.

### **Schlüsselfunktionen**

Die BL hat die vier aufsichtsrechtlich geforderten Schlüsselfunktionen, welche wichtige und kritische Funktionen innerhalb ihres Governance-Systems darstellen, auf die Muttergesellschaft der Unternehmensgruppe, die Bayerische Beamten Lebensversicherung a.G. ausgelagert. Hierbei handelt es sich um folgende Funktionen:

- Unabhängige Risikocontrollingfunktion (URCF)
- Compliance- Funktion
- Versicherungsmathematische Funktion (VmF)
- Funktion der internen Revision

Die Schlüsselfunktionen sind bei der Muttergesellschaft eingerichtet und etabliert. Sie arbeiten auf der Grundlage funktionspezifischer Richtlinien, stehen gleichrangig sowie gleichberechtigt nebeneinander und sind untereinander nicht weisungsbefugt. Als verantwortliche Person für die Schlüsselfunktionen wurde bei der BL ein Ausgliederungsbeauftragter bestellt. Ausgliederungsbeauftragter für alle vier Schlüsselfunktionen ist der Vorstandsvorsitzende.

### **Unabhängige Risikocontrollingfunktion (URCF)**

Die auch als Risikomanagementfunktion bezeichnete URCF ist zuständig für die Koordination des Risikomanagementsystems sowie die operative Durchführung des Risikomanagements. In diesem Zusammenhang hat die URCF insbesondere:

- regelmäßig zu bewerten, ob die Risikostrategie konsistent zur Geschäftsstrategie ist,
- regelmäßig zu bewerten, ob die schriftlichen Richtlinien zum Risikomanagementsystem angemessen sind,
- das Risikobewusstsein der vom Risikomanagementsystem betroffenen Mitarbeiter zu befördern,
- regelmäßig die Methoden und Prozesse zur Risikobewertung und -überwachung zu bewerten und ggf. weiterzuentwickeln,
- Limite vorzuschlagen,
- geplante Strategien unter Risikogesichtspunkten zu beurteilen,
- sowohl neue Produkte als auch das Produktportfolio aus Risikosicht zu beurteilen,
- das Risikomanagementsystem fortlaufend zu überwachen,
- das Gesamtrisikoprofil des Unternehmens zu überwachen und dabei Risiken mindestens auf aggregierter Ebene zu identifizieren, zu bewerten und zu analysieren,
- die Maßnahmen zur Risikobegrenzung zu überwachen,
- die Limite sowie die Risiken auf aggregierter Ebene zu überwachen,
- die Durchführung und Dokumentation der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung zu koordinieren und



- die Risikoberichterstattung über die wesentlichen Risikoexponierungen des Versicherungsunternehmens durchzuführen.

Die URCF ist im Wege eines gruppeninternen Outsourcings an die Bayerische Beamten Lebensversicherung a.G. ausgegliedert.

### **Compliance-Funktion**

Die Compliance-Funktion überwacht die Einhaltung der zu beachtenden Gesetze und Verordnungen, aufsichtsbehördlichen Anforderungen sowie sonstigen externen Vorgaben und Standards („externe Anforderungen“), die für den Betrieb des Versicherungsgeschäfts gelten. Zur Überwachungsaufgabe gehört insbesondere, ob die Einhaltung der externen Anforderungen durch angemessene und wirksame interne Verfahren sichergestellt wird.

Ferner obliegen der Compliance-Funktion folgende Aufgaben:

- die risikoorientierte Identifizierung und Beurteilung von Compliance-Risiken, d.h. von Risiken, die aus der Nichteinhaltung externer Anforderungen resultieren,
- die Beratung der Geschäftsleitung in Bezug auf die Einhaltung der für den Betrieb des Versicherungsgeschäfts geltenden Gesetze, Verordnungen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen,
- die Unterstützung der Geschäftsleitung, Mitarbeiter für Compliance-Themen zu sensibilisieren, diese bewusst zu machen und darauf hinzuwirken, dass sie in der täglichen Arbeit beachtet werden,
- die Beurteilung möglicher Auswirkungen von sich abzeichnenden Änderungen des Rechtsumfeldes (Rechtsprechungsänderungen, Gesetzesentwürfe, politische Entwicklungen auf nationaler und europäischer Ebene) auf die Tätigkeit der BL und die frühzeitige Information der Geschäftsleitung über die Folgen wesentlicher Änderungen, damit sie entsprechende Vorkehrungen und Maßnahmen ergreifen kann,
- die Erstellung eines Compliance-Plans und
- eine Ad-hoc-gesteuerte sowie regelmäßige Compliance-Berichterstattung an die Geschäftsleitung.

Die Compliance-Funktion ist im Wege eines gruppeninternen Outsourcings an die Bayerische Beamten Lebensversicherung a.G. ausgegliedert.

### **Versicherungsmathematische Funktion (VmF)**

Die Zuständigkeit der VmF umfasst Tätigkeiten in Zusammenhang mit der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen sowie weitere Aufgaben. Insbesondere sind dies:

- die Koordination der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen,
- die Gewährleistung der Angemessenheit der angewendeten Methoden und der zugrunde liegenden Modelle sowie der getroffenen Annahmen,
- die Bewertung der Hinlänglichkeit und der Qualität der zugrunde gelegten Daten,
- den Vergleich der besten Schätzwerte mit den Erfahrungswerten,
- die Unterrichtung des Vorstands über die Verlässlichkeit und Angemessenheit der Berechnung,
- die Überwachung der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellung unter Beachtung der in § 79 VAG genannten Grundsätze,
- die Stellungnahme zur allgemeinen Zeichnungs- und Annahmepolitik und
- die Stellungnahme zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen.

Die VmF trägt zur wirksamen Umsetzung des Risikomanagementsystems und insbesondere zur Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung bei.

Die VmF ist im Wege eines gruppeninternen Outsourcings an die Bayerische Beamten Lebensversicherung a.G. ausgegliedert.

#### **Funktion der internen Revision**

Der Prüfungsauftrag der internen Revision bezieht sich auf die gesamte Geschäftsorganisation einschließlich ausgegliederter Bereiche und Prozesse. Hiervon umfasst ist insbesondere die Überprüfung des internen Kontrollsystems mit Blick auf dessen Angemessenheit und Wirksamkeit (Funktionsfähigkeit).

Die Funktion der internen Revision ist im Wege eines gruppeninternen Outsourcings an die Bayerische Beamten Lebensversicherung a.G. ausgegliedert.

#### **Änderungen des Governance-Systems im Berichtsjahr**

Im Berichtszeitraum sind keine wesentlichen Änderungen am Governance-System erfolgt.

#### **Angemessenheit des Governance-Systems**

Der Vorstand bewertet das Governance-System vor dem Hintergrund von Art, Umfang und Komplexität der der Geschäftstätigkeit der BL inhärenten Risiken und im Hinblick auf die Geschäftsstrategie als angemessen.

Wesentliche Unternehmensentscheidungen werden von den Vorstandsmitgliedern immer gemeinsam getroffen. Die Ablauforganisation des Versicherungsunternehmens weist im Hinblick auf die Komplexität und Geschäftsgröße eine angemessene Trennung von Zuständigkeiten und Funktionen auf.

#### **Vergütungspolitik und Vergütungspraktiken**

Die BL beschäftigt selbst kein eigenes Personal und nimmt in allen Bereichen die Dienstleistungen des bei der Muttergesellschaft, der Bayerische Beamten Lebensversicherung a.G., angestellten Personals in Anspruch. Nachfolgend wird daher die Vergütungspolitik und die Vergütungspraktiken für den Vorstand sowie den Aufsichtsrat der BL beschrieben.

Das Vergütungssystem steht in Einklang mit der Geschäfts- und Risikostrategie und ist an den langfristigen Zielen der BL ausgerichtet. Ebenso steht die Vermeidung von Interessenkonflikten und Negativanreizen im Vordergrund.

##### **Aufsichtsrat**

Zuständig für die Vergütung von Aufsichtsratsmitgliedern ist die Hauptversammlung (§ 113 AktG). Die Satzung sieht eine Vergütung dem Grunde nach vor, deren Höhe durch die Hauptversammlung festgesetzt wird.

Die Aufsichtsratsvergütung ist eine Fixvergütung und berücksichtigt die individuellen Rollen und Zuständigkeiten der Aufsichtsratsmitglieder wie z.B. den Vorsitz.

##### **Vorstand**

Die Vorstandsvergütung setzt sich aus einer fixen Vergütung, betrieblichen Altersvorsorge und Nebenleistungen in Form von Beiträgen für Unfall- und Haftpflichtversicherungen sowie einem Dienstwagen zusammen. Aufgrund der Vergütungsstruktur ohne variable Vergütung lassen sich

Interessenkonflikte und Negativanreize besser vermeiden und die Ziele und langfristigen Interessen der BL besser fördern als mit einer variablen Vergütungskomponente.

#### **Wesentliche Transaktionen im Berichtszeitraum mit nahestehenden Personen**

Im Geschäftsjahr 2017 gab es keine wesentlichen Transaktionen mit Anteilseignern, Mitgliedern des Vorstands und Aufsichtsrats oder mit Personen, die maßgeblichen Einfluss auf die BL ausüben.

### **B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit**

Die Anforderungen an fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit sind durch die Konzernmutter umgesetzt und werden auch bei den Vorständen und Aufsichtsräten der Neue Bayerische Beamten Lebensversicherung AG konsequent und gruppenweit einheitlich angewendet.

### **B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung**

#### **Organisatorische Aufhängung**

Das Risikomanagement-System ist dezentral aufgebaut und wird durch die Organisationseinheit Risikomanagement koordiniert. Es umfasst alle Organisationseinheiten, sowie alle Prozesse, die die Risiken, denen die Unternehmensgruppe ausgesetzt ist, identifizieren, analysieren, bewerten, kontrollieren und steuern.

Das Risikomanagement-System umfasst alle Risiken, denen die BL tatsächlich oder möglicherweise ausgesetzt ist.

Zur Umsetzung des Risikomanagements existieren folgende Methoden und Prozesse:

#### **Internes Steuerungs- und Kontrollsystem**

Nach Solvency-II-Vorgaben stellt das Steuerungs- und Kontrollsystems (ISKS) einen eigenständigen Teil des Governance-Systems dar. Es setzt sich aus folgenden Elementen zusammen:

- Risikotragfähigkeitskonzept,
- Limitsystem,
- Risikokontrollprozess,
- Unternehmensinterne Kommunikation und Risikokultur,
- Risikoberichterstattung,
- Qualitätssicherung des ISKS.

#### **Risikotragfähigkeitskonzept**

Aus der Geschäftsstrategie und der Risikostrategie wird ein Risikotragfähigkeitskonzept hergeleitet. Dort wird dargelegt, wie viel Risikodeckungspotenzial in der BL zur Verfügung steht und wieviel davon zur Abdeckung der eingegangenen Risiken verwendet werden soll.

Mit den allgemeinen Risikotoleranzschwellen legt die Unternehmensleitung die Beschränkungen für die einzelnen Risikomodule fest, denen das Unternehmen bei der Übernahme von Risiken unterworfen wird. Die Risikotoleranzschwellen werden im Rahmen des Risikotragfähigkeitskonzepts aus dem Risikoappetit und der aktuellen Risikoübernahmekapazität hergeleitet und gelten für jeweils ein Jahr.

Bei einer signifikanten Änderung des Risikoprofils oder anderen aktuellen Anlässen, sind Risikoappetit und Risikotoleranzschwellen neu festzulegen.

### **Limitsystem**

Auf Basis des Risikotragfähigkeitskonzepts ist ein konsistentes Limitsystem eingerichtet. Darin werden die von der Geschäftsleitung festgelegten Risikotoleranzschwellen auf die wichtigsten steuernden Organisationseinheiten heruntergebrochen. Das Limitsystem enthält die wichtigsten Indikatoren der Risiken und dient somit auch der Überwachung der Treiber der wesentlichen operationellen Risiken.

### **Unternehmensinterne Kommunikation und Risikokultur**

Die Effektivität des Risikomanagements wird durch die Risikokultur beeinflusst, die wesentlich von den Führungskräften und Mitarbeitern getragen wird. Führungskräfte und Mitarbeiter der Bayerischen sind deshalb aufgefordert, durch ein ausgeprägtes Risikobewusstsein und Engagement dazu beizutragen, dass mögliche negative Entwicklungen für die BL frühzeitig erkannt und gesteuert werden können. Auf allen Ebenen der Bayerischen besteht generell die Verpflichtung, laufend potenzielle Risiken zu identifizieren, zu klassifizieren, zu berichten und zu überwachen.

### **Risikoberichterstattung**

Die Geschäftsleitung der Neue Bayerische Beamten Lebensversicherung AG wird in vierteljährlichem Turnus über das Risikoprofil und die Erreichung der in der Risikostrategie festgelegten Ziele des Risikomanagements informiert. Die Maßnahmen der Risikobegrenzung sowie deren Wirkung werden aufgezeigt.

Weiterhin besteht die Pflicht zu Sofortberichterstattung bei Überschreiten von bestimmten Schwellenwerten.

### **Risikostrategie**

Mit der Risikostrategie legt der Vorstand der BL den Umgang mit den aus dem Umfeld, dem Geschäftsmodell und der Geschäftsstrategie resultierenden Risiken im Sinne der Steuerung und Mitigation verbindlich für die BL fest. Dazu geht die Risikostrategie neben der Risikotoleranz auf die Definition/Art, die Herkunft, den Umfang, den Zeithorizont und die Steuerung der eingegangenen Risiken ein. Dabei stellt die Geschäftsstrategie der BL Ausgangslage, Ziele und Maßnahmen zur Erreichung der festgelegten Ziele dar und bildet somit die Basis für die konsistente Ableitung der Risikostrategie der BL.

Die Risikostrategie wird mindestens einmal jährlich aktualisiert und nach Beschluss durch den Vorstand dem Aufsichtsrat der BL vorgelegt.

### **Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung**

Die BL führt jährlich eine reguläre unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (Own Risk and Solvency Assessment; ORSA) durch. Der ORSA-Prozess gliedert sich grundsätzlich in die vier Prozessschritte Risikoidentifikation und –beurteilung, zukünftige Risikoentwicklung, Analyse und Maßnahmen sowie Dokumentation bzw. Berichterstattung. Zentraler Inhalt des ORSA ist die Bestimmung des unternehmenseigenen Solvabilitätsbedarfs. Diesbezüglich wird die Standardformel auf Angemessenheit aus Sicht der individuellen Risikoexposition der BL geprüft. Sofern Abweichungen festgestellt werden wird ein unternehmenseigener Ansatz zur Bewertung der Risiken verwendet. Dabei spielen sowohl quantitative als auch qualitative Untersuchungen eine entscheidende Rolle.

Die Ergebnisse der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung werden im ORSA-Bericht zusammengefasst und vom Vorstand der BL verabschiedet. Der ORSA-Bericht wird sowohl dem Aufsichtsrat als auch der BaFin vorgelegt.

Der ORSA-Prozess ist stark mit dem Unternehmensplanungsprozess verzahnt. So dient der ORSA beispielsweise dazu, die Auswirkungen der in der Unternehmensplanung abgebildeten Geschäftsstrategie auf das Risikoprofil einzuschätzen und ggf. Handlungsbedarf aufzuzeigen. Gleichsam liefert die Unternehmensplanung Anhaltspunkte für Stresstests und Szenarioanalysen, die im Rahmen des ORSA-Prozesses durchgeführt werden. Als Bindeglied dient dabei in erster Linie die URCF, die an beiden Prozessen maßgeblich beteiligt ist. Des Weiteren ist der Inhaber der Risikomanagementfunktion dauerhaftes Mitglied in wichtigen Gremien der BL und achtet somit auf eine angemessene Integration des ORSA in die wichtigsten Entscheidungsprozesse.

Neben dem regulär durchzuführenden ORSA ist zusätzlich bei eintretender oder absehbarer signifikanter Änderung des Risikoprofils sowie bei einem potenziellen Rückgang der Eigenmittel bei gleichbleibendem Risikoprofil ein nicht-regulärer ORSA durchzuführen. Dem Vorstand der BL obliegt dabei die Entscheidung, ob ein vollumfänglicher oder lediglich ein partieller ORSA-Prozess durchgeführt werden soll.

#### **B.4 Internes Kontrollsystem**

Die BL verfügt über ein internes Kontrollsystem (IKS), welches konzernweit einheitlich praktiziert wird.

Das IKS ist mit dem Risiko- und Compliance-Management-System verzahnt und trägt dazu bei, die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit sicherzustellen, die Vermögenswerte des Unternehmens abzusichern sowie die Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der internen bzw. externen Rechnungslegung und die Einhaltung der für das Unternehmen maßgeblichen rechtlichen Vorschriften zu gewährleisten.

Neben der Dokumentation der Aufbauorganisation mit der Festlegung von Aufgaben und Verantwortlichkeiten beinhaltet das IKS strukturierte Prozessdokumentationen mit risikoorientierten Kontrollmaßnahmen unterschiedlicher Kontrollarten, welche den identifizierten und bewerteten Prozessrisiken begegnen und sicherstellen sollen, dass die Prozessziele erreicht werden.

Die Prozessverantwortlichen überwachen, ob die Regelungen des dokumentierten IKS und die Kontrollaktivitäten von den hiervon Betroffenen in den operativen Betriebsabläufen wie vorgesehen eingehalten bzw. durchgeführt werden.

Neben diesen prozessintegrierten Überwachungsmaßnahmen überwacht die Compliance-Funktion prozessunabhängig, ob die zur Vermeidung von Compliance-Risiken vorgesehenen Kontrollaktivitäten durchgeführt worden sind.

Im Rahmen einer zentral angestoßenen jährlichen IKS-Abfrage hat der Prozessverantwortliche auch die Angemessenheit der Kontrollen zu beurteilen, d.h., ob diese geeignet sind, das Risiko hinsichtlich Eintrittswahrscheinlichkeit und/oder Ausmaß zu senken.

Einmal pro Jahr wird von der für das IKS zuständigen Koordinationsstelle ein schriftlicher IKS-Bericht erstellt und dem Vorstand sowie den Inhabern der Schlüsselfunktionen Risikomanagement, Compliance und Interne Revision zur Verfügung gestellt.

In ihrem jährlichen Compliance-Bericht nimmt die Compliance-Funktion im Rahmen Ihrer Überwachungsaufgabe auch dazu Stellung, ob die Einhaltung der zu beachtenden Gesetze und

Verordnungen sowie der aufsichtsbehördlichen Anforderungen durch angemessene und wirksame interne Verfahren sichergestellt wird.

### **Organisation der Compliance-Funktion**

Die Compliance-Funktion ist in einer dezentralen Struktur organisiert.

#### **Compliance-Funktion im engeren Sinn (i.e.S.)**

Die Compliance-Funktion i.e.S. setzt sich zusammen aus einem Compliance-Officer und den dezentralen Compliance-Beauftragten.

Der Compliance-Officer koordiniert die Aktivitäten der gesamten Compliance-Funktion. Die Themenbereiche Kartellrecht, Fraud, Interessenkonflikte und die nicht fachbereichsspezifischen Themen des Versicherungsaufsichtsrechts werden unter der Verantwortung des Compliance-Officers zentral in der OE Recht/Compliance betreut.

Unterstützt wird der Compliance-Officer durch dezentrale Compliance-Beauftragte, die in ihrem Aufgaben- und Verantwortungsbereich die Aufgaben der Compliance-Funktion wahrnehmen.

Die OE Recht/Compliance unterstützt die dezentralen Compliance-Beauftragten bei spezifischen Compliance-Aufgaben wie z.B. der Überwachung und Kommunikation des Compliance-Risikos, dem Rechtsmonitoring sowie durch rechtliche Beratung zu Compliance-Fragen und Informationsaustausch zu Compliance-relevanten Themen.

#### **Compliance-Funktion im weiteren Sinn (i.w.S.)**

Alle Führungskräfte der Bayerischen haben als Prozess- und/oder Risikoverantwortliche in ihrem Aufgaben- und Verantwortungsbereich dafür zu sorgen, dass die jeweiligen Geschäftsprozesse so gestaltet und durchgeführt werden, dass die Einhaltung der externen rechtlichen Anforderungen und internen Vorgaben sichergestellt ist (Operationalisierung der gesetzlichen Anforderungen).

Schließlich haben alle Mitarbeiter darauf zu achten, dass sie bei Ausübung ihrer Tätigkeit die externen rechtlichen Anforderungen und internen Vorgaben befolgen. Sie nehmen daher ebenfalls Compliance-Aufgaben wahr.

#### **Abgrenzung zur Compliance-Funktion: Gesetzlich vorgeschriebene Unternehmensbeauftragte**

Nicht zur Compliance-Funktion gehören gesetzlich vorgeschriebene Unternehmensbeauftragte wie bspw. der Beauftragte für den Datenschutz und der Beauftragte für Geldwäsche, denen spezialgesetzlich geregelte Rechtsbereiche übertragen sind, die von diesen eigenverantwortlich wahrgenommen werden. Insoweit überwacht die Compliance-Funktion jedoch, ob diese ihre Aufgaben wahrnehmen.

#### **Rechte und Kompetenzen**

Der Compliance-Officer ist im Rahmen der Wahrnehmung der Compliance-Aufgaben fachlich unabhängig und handelt weisungsfrei. Die Erstellung, Aktualisierung, Weiterentwicklung und Dokumentation der methodischen, prozessualen und strukturell organisatorischen Compliance-Vorgaben obliegt dem Compliance-Officer.

Die dezentralen Compliance-Beauftragten haben in Bezug auf den ihnen zugeordneten Aufgaben- und Verantwortungsbereich alle operativen Aufgaben der Compliance-Funktion wie bspw. die Überwachungsaufgabe. Ihnen stehen - bezogen auf ihren Aufgaben- und Verantwortungsbereich - die der Compliance-Funktion eingeräumten Rechte und Kompetenzen zu.

Die Geschäftsleitung und die anderen Organisationseinheiten müssen die Compliance-Funktion aktiv, vollumfänglich und wahrheitsgemäß über alle Tatsachen informieren, die für die Compliance-Aufgabenerfüllung erforderlich sein können.

Zur Erfüllung ihrer Aufgaben sind der Compliance-Funktion i.e.S. folgende Rechte und Kompetenzen übertragen:

- Informationsrecht
- Richtlinien-Kompetenz
- Kontroll-Kompetenz
- Weisungs-Kompetenz (innerhalb der Linien-Verantwortung)
- Eskalationsrecht

### **Berichtspflichten**

Die Compliance-Funktion hat ein Berichtswesen an die Geschäftsleitung implementiert, welches – abhängig von den spezifischen Informationsbedürfnissen der Empfänger – eine regelmäßige und eine Ad-hoc-Berichterstattung zu Compliance-Themen sicherstellt. Die Risikoverantwortlichen steuern bei Bedarf Informationen aus ihrem Verantwortungsbereich zeitnah bei, die seitens der Compliance-Funktion für eine adressatengerechte Berichterstattung benötigt werden.

Die regelmäßige Berichterstattung erfolgt in regelmäßig stattfindenden Jour-fixe-Besprechungen mit dem zuständigen Ressortvorstand sowie in Form eines mindestens jährlichen schriftlichen Compliance-Berichts.

### **B.5 Funktion der Internen Revision**

Die Konzernrevision ist ein unabhängiger und eigener Funktionsbereich zur Prüfung und Bewertung von Gesellschaftsaktivitäten. Sie versteht sich als Partner der geprüften Bereiche und des Managements. Sie orientiert sich an den Unternehmenszielen. Dabei arbeitet die Revision nicht nur rückblickend, sondern berät auf Basis der Prüfungserkenntnisse auch zukunftsorientiert.

Die Konzernrevision der Bayerischen untersteht dem Vorstandsvorsitzenden der Muttergesellschaft Bayerische Beamten Lebensversicherung a.G. und berichtet direkt an ihn. Sie führt Prüfungen innerhalb des gesamten Konzerns (inklusive Tochterunternehmen und Beteiligungen) durch, wobei sie sich ergänzend auch externer Institutionen bedienen kann.

Die Konzernrevision hat ein uneingeschränktes Prüfungsrecht, das im Auftrag des Vorstandsvorsitzenden der Muttergesellschaft Bayerische Beamten Lebensversicherung a.G. wahrgenommen wird und alle Unternehmensbereiche und betrieblichen Aufgabenstellungen umfasst. Dies gilt auch für ausgelagerte Funktionsbereiche (Outsourcing). Hieraus ergeben sich u.a. folgende Kompetenzen:

- Umfang und Dauer der einzelnen Prüfungen werden von der Revision festgelegt. Die einzelnen Prüfungen ergeben sich aus der abgestimmten Planung.
- Wenn Gefahr im Verzug ist bzw. bei Verdacht auf illegale Handlungen hat die Konzernrevision ein außerordentliches Prüfungs- und Weisungsrecht und damit die generelle Vollmacht, alle erforderlichen Sofortmaßnahmen einzuleiten. In diesen Fällen ist sie unverzüglich einzuschalten.
- Die Revision ist in Ausübung ihres Prüfungsauftrages
  - frei von operativen Aufgaben
  - prozessneutral
  - grundsätzlich ohne Weisungsbefugnis

Mitarbeiter der Internen Revision unterliegen Standesgrundsätzen. Eine wichtige Orientierung bieten hier die Grundsätze des „Institute of Internal Auditors“. Hieraus ergeben sich u.a. folgende Pflichten:

- Mitarbeiter der Internen Revision sind zur Ehrlichkeit, Objektivität, Verschwiegenheit, Sorgfalt und Loyalität verpflichtet.
- Mitarbeiter der Internen Revision müssen unabhängig von den zu prüfenden Aktivitäten und Personen sein.
- Mitarbeiter der Internen Revision müssen alle zur Kenntnis gelangten prüfungsrelevanten Tatsachen in geeigneter Form offenlegen. Dies ist in aller Regel der Revisionsbericht mit Anlagen, bzw. die Arbeitspapiere des Prüfers.

## **B.6 Versicherungsmathematische Funktion**

Die versicherungsmathematische Funktion (VmF) ist zuständig für die Koordinierung der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen, die Gewährleistung der Angemessenheit der verwendeten Methoden und der Datenqualität, sowie für Stellungnahmen zum Underwriting, zur Rückversicherung und zur Reservesituation unter Solvency II.

Mindestens einmal pro Jahr legt die VmF dem Vorstand der BL einen Bericht in schriftlicher Form vor. Der Bericht dokumentiert alle von der VmF ausgeführten Aufgaben und deren Ergebnisse, benennt eindeutig eventuelle Unzulänglichkeiten in Bezug auf Daten, technische Verfahren, Methoden, Kenntnisse oder Fachwissen, gibt Empfehlungen dazu, wie diese Unzulänglichkeiten behoben werden könnten und äußert klar eventuell vorhandene Zweifel an der Angemessenheit der versicherungstechnischen Rückstellung.

Die VmF der BL ist an die Muttergesellschaft des Konzerns, Bayerische Beamten Lebensversicherung a.G., ausgegliedert. Der Inhaber der Funktion hat Zugang zu allen Informationen, die zur Erfüllung der Aufgaben der VmF notwendig sind.

## **B.7 Outsourcing**

Outsourcingentscheidungen liegen Überlegungen hinsichtlich Business Continuity, Verfügbarkeit und laufendem Erhalt von relevantem Expertenwissen sowie Wirtschaftlichkeitsüberlegungen zugrunde.

Die Outsourcing-Richtlinie enthält eine Definition der Ausgliederung im aufsichtsrechtlichen Sinn, die Unterscheidung zwischen Outsourcing, wichtigem Outsourcing und dem Outsourcing von Schlüsselfunktionen sowie die hierbei zu beachtenden Anforderungen und den Prozess. Um Risiken im Zusammenhang mit dem Outsourcing wichtiger operativer Funktionen oder Tätigkeiten zu begrenzen, hat der Vorstand Kriterien für eine umfangreiche Due Diligence des Dienstleisters (Risikoanalyse bezogen auf die finanzielle Leistungsfähigkeit, fachliche und technische Geeignetheit, ausreichende Kapazität, erforderliche rechtliche Genehmigungen sowie möglicher Interessenkonflikte) und die in die Risikoanalyse einzubeziehenden Organisationseinheiten festgelegt.

Als mitarbeiterlose Gesellschaft erbringt die BL ihre Geschäftstätigkeit, indem sie im Wege eines konzerninternen Outsourcings auf Dienstleistungen der Konzernmuttergesellschaft Bayerische Beamten Lebensversicherung a.G. mit Sitz in Deutschland, zurückgreift. Dies umfasst auch alle wichtigen Funktionen oder Versicherungstätigkeiten wie insbesondere:

- Vertrieb
- Bestandsverwaltung



- Leistungsbearbeitung
- Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II und nach HGB
- Rechnungswesen
- vier Schlüsselfunktionen
- Schlüsselaufgabe Asset Management.

Für die elektronische Datenverarbeitung im Hinblick auf ihrerseits wichtige versicherungstypische Tätigkeiten nutzt die BL im Rahmen der Konzernorganisation mit der „die Bayerische IT GmbH“ einen ebenfalls konzerninternen, nationalen Dienstleister.

Darüber hinaus gibt es bei der BL keine wichtigen externen Ausgliederungen.

### **B.8. Sonstige Angaben**

Keine Angaben.

## C. Risikoprofil

### C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Das versicherungstechnische Risiko ist das Risiko eines Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung des Wertes der Verbindlichkeiten, das sich aus einer unangemessenen Preisfestlegung und nicht angemessenen Rückstellungsannahmen ergibt (§ 7 Nr. 32 VAG). Die BL nimmt eine quantitative Messung des versicherungstechnischen Risikos anhand der Standardformel nach Solvency II vor. Vierteljährlich erfolgt zudem eine qualitative Experteneinschätzung des Risikos. Adverse Entwicklungen bzgl. des versicherungstechnischen Risikos sollen frühzeitig über das interne Limitsystem identifiziert werden, um geeignete Maßnahmen einleiten zu können. Im Berichtszeitraum gab es keine wesentlichen Änderungen in der Bewertung des Risikos.

Das versicherungstechnische Risiko stellt, gemessen am Solvenzkapitalbedarf, die bedeutendste Risikokategorie der BL dar. Innerhalb des Risikomoduls erfolgt die Unterteilung in das versicherungstechnische Risiko Leben und das versicherungstechnische Risiko Kranken (nach Art der Leben). Letzteres beinhaltet in erster Linie die Berufsunfähigkeitsversicherung und bildet den größten Treiber des gesamten versicherungstechnischen Risikos. Ein versicherungstechnisches Risiko aus dem Nicht-Leben-Bereich besteht für die BL nicht.

Die wesentlichen Risikosubmodule des versicherungstechnischen Risikos Kranken (nach Art der Leben) sind das Storno- sowie das Invaliditäts-/Morbiditätsrisiko. Aus dem Risikomodul versicherungstechnisches Risiko Leben besteht ein wesentliches Risiko lediglich im Storno.

Im Berichtszeitraum wurde eine wesentliche Sensitivität bezüglich des Stornorisikos aus dem Bereich versicherungstechnisches Risiko Kranken nach Art der Leben identifiziert. Ein Anstieg des Risikokapitalbedarfs aus Storno um 10 % würde ein um ca. 4 % höheres SCR und damit einen Rückgang der Solvenzquote um annähernd 10 %-Punkte nach sich ziehen.

Wesentliche Risikokonzentrationen in Bezug auf das versicherungstechnische Risiko wurden im Berichtszeitraum nicht festgestellt.

Zur Risikominderung des versicherungstechnischen Risikos bestehen bei der BL diverse Rückversicherungsverträge, die in erster Linie auf den versicherten Bestand des Invaliditätsrisikos sowie des Sterblichkeitsrisiko ausgerichtet sind. Der Risikotransfer erfolgt mittels Summenexzendentenverträgen, wodurch hauptsächlich große einzelvertragliche Risiken gemindert werden. Das primäre Ziel des Einsatzes von Rückversicherung ist somit die Homogenisierung des Bestands und die Verminderung des Schwankungsrisikos. Zur Überwachung der Wirksamkeit der Rückversicherungsverträge werden in unregelmäßigen Abständen Analysen unter HGB und Solvency II durchgeführt. Zusätzlich erfolgt einmal jährlich eine Stellungnahme der versicherungsmathematischen Funktion zur risikomindernden Wirkung der bestehenden Rückversicherungsverträge.

### C.2 Marktrisiko

Die Neue Bayerische Beamten Lebensversicherung AG ist als Versicherungsunternehmen auch dem **Marktrisiko** ausgesetzt. Neben dem versicherungstechnischen Risiko ist dies die zweite große Risikoposition. Es resultiert aus den Kapitalanlagen der Versicherung (und den finanziellen Verbindlichkeiten gegenüber den Versicherungsnehmern) und wird auf ein angemessenes Maß reduziert.

Die Kapitalanlagen werden unter dem Gesichtspunkt möglichst hoher Sicherheit und Rentabilität unter Berücksichtigung der erforderlichen Liquidität und unter Beachtung angemessener Mischung und Streuung angelegt. Der in Kapitel B.3 dargestellte Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht wird konsequent befolgt. Insbesondere wurde auch im Berichtsjahr darauf geachtet, dass lediglich in Produkte investiert wurde, deren Risiken hinreichend bewertet, überwacht, gesteuert und kontrolliert werden können. Die Anlagen in Produkte, die nicht auf einem geregelten Markt gehandelt werden, erfolgten auf besonders vorsichtigem Niveau; auch auf eine breite Streuung der Kapitalanlagen wurde geachtet. Die Neue Bayerische Beamten Lebensversicherung AG greift bei ihren Kapitalanlageentscheidungen auf am Markt verfügbare Informationen zur Bonität des Emittenten zurück. Dies umfasst grundsätzlich auch externe Ratings, allerdings achtet sie darauf, diese externe Experteneinschätzung nicht ungeprüft für ihre eigenen unternehmerischen Entscheidungen zu übernehmen. Jede Kapitalanlage im Direktbestand wird durch die Gesellschaft vor Investition einer Risikoanalyse (gemäß CRA III) unterworfen und das Ergebnis dokumentiert. Diese unternehmenseigene Risikoanalyse ergänzt somit die externen Expertenmeinungen und prüft deren Angemessenheit. Durch eine organisatorische Trennung zwischen risikoaufbauenden (Front Office) und verwaltenden (Back Office) Einheiten wird auch die Bearbeitung jeder Kapitalanlage durch verschiedene Sachbearbeiter in verschiedenen organisatorischen Einheiten sichergestellt.

Neue Kapitalanlagen werden grundsätzlich vor Erwerb in einem Neue-Produkte-Prozess bewertet und vor Erwerb auch im Kapitalanlageausschuss diskutiert. Der Erwerb erfolgt erst nach Zustimmung des Vorstands der Gesellschaft.

Im Rahmen des Kapitalanlagecontrollings werden Auswirkungen von Marktveränderungen auf die im Bestand befindlichen Kapitalanlagen durch den Einsatz von Sensitivitäts- und Szenarioanalysen regelmäßig dargestellt.

Im Jahr 2017 wurde ein Stresstest (modifiziert auf DAV-Basis zum Aktuarbericht) zum Stichtag 31.12.2017 erstellt und somit das Marktrisiko gemessen, das sich durch Schwankungen auf dem Kapitalmarkt ergibt. Hier stehen Aktienkursrückgänge und Zinsanstiege im Vordergrund. Für Immobilien wurde ebenfalls ein Stresstest durchgeführt. Den per Ende 2017 durchgeführten Stresstest bestand die Neue Bayerische Beamten Lebensversicherung AG.

Das **Marktrisiko** trägt dabei dem Risiko Rechnung, das sich aus der Höhe oder der Volatilität der Marktpreise von Finanzinstrumenten ergibt, die den Wert der Aktiva und Passiva des Unternehmens beeinflussen. Dabei ist das Marktrisiko als Gefahr eines Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung der Finanzlage definiert, die sich direkt oder indirekt aus Schwankungen in der Höhe und in der Volatilität der Marktpreise für Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumente ergibt.

Das Marktrisiko setzt sich gemäß Solvency-II-Vorgaben aus verschiedenen szenariobasierten Teilrisiken zusammen:

- Zinsänderungsrisiko,
- Aktienrisiko,
- Immobilienrisiko,
- Spreadrisiko,
- Konzentrationsrisiko und
- Wechselkursrisiko.

Das **Zinsänderungsrisiko** betrifft die Sensitivität der Werte von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen der Zinsstrukturkurve oder in Bezug auf die Volatilität der Zinssätze.

Das **Aktienrisiko** betrifft die Sensitivität der Werte von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Höhe oder bei der Volatilität der Marktpreise von Aktien.

Das **Immobilienrisiko** betrifft die Sensitivität der Werte von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Höhe oder bei der Volatilität der Marktpreise von Immobilien.

Das **Spreadrisiko** betrifft die Sensitivität der Werte von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Höhe oder in der Volatilität der Kredit-Spreads über der risikofreien Zinsstrukturkurve.

Das **Konzentrationsrisiko** bezeichnet sämtliche mit Risiken behafteten Engagements mit einem Ausfallpotential, das umfangreich genug ist, um die Solvabilität oder die Finanzlage des Versicherungsunternehmens zu gefährden.

Das **Wechselkursrisiko** betrifft die Sensitivität der Werte von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Höhe oder bei der Volatilität der Wechselkurse.

Je höher die jeweiligen Risiken ausfallen, desto höher ist die aus ihnen resultierende Solvenzkapitalanforderung. Grundsätzliches Ziel ist es somit, diese Risiken zu reduzieren.

Ein Wechselkurs- bzw. Fremdwährungsrisiko ist nur in geringem Umfang vorhanden, da Kapitalanlagen ganz überwiegend in Euro getätigt werden. Das Konzentrationsrisiko wird durch eine breite Diversifizierung der Kapitalanlagen reduziert. Die BL hält Immobilien nur im marktüblichen Umfang. Besondere Risikokonzentrationen sind für die Gesellschaft somit nicht erkennbar.

Im Berichtszeitraum gab es keine wesentlichen Änderungen bei den Marktrisiken.

Somit sind vor allem Zinsänderungs-, Spread- und Aktienrisiko für die Gesellschaft relevant. Das Zinsänderungsrisiko wird durch die Angleichung der Duration von Aktiva und Passiva reduziert.

Dem Risiko von Marktpreisveränderungen wird zur Sicherstellung aller gegenwärtigen und künftigen Zahlungsverpflichtungen auch durch den Einsatz derivativer Instrumente begegnet. Der Einsatz strukturierter Produkte und sonstiger derivativer Finanzinstrumente erfolgt im Rahmen der gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Vorgaben und ist für die Gesellschaft nur im sehr begrenzten Rahmen gegeben.

### C.3 Kreditrisiko

Das **Kreditrisiko** i.w.S. bezeichnet allgemein das Risiko eines Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung der Finanzlage, das sich aus Fluktuationen bei der Bonität von Wertpapieremittenten, Gegenparteien und anderen Schuldnern ergibt, gegenüber denen die Neue Bayerische Beamten Versicherung AG Forderungen hat, und das in Form von Gegenparteiausfallrisiken, Spread-Risiken oder Konzentrationsrisiken auftritt. Während Spread- und Konzentrationsrisiken bereits in Kapitel C.2 betrachtet wurden, tritt somit in Kapitel C.3 das **Gegenparteiausfallrisiko** als zentrales Element des Kreditrisikos i.e.S. hinzu; es umfasst somit diejenigen Kreditrisiken, die vom Spreadrisiko nicht abgedeckt werden. Insbesondere umfasst es Rückversicherungsvereinbarungen und sonstige risikomindernde Verträge, Verbriefungen, Derivate sowie Forderungen gegenüber Vermittlern. Von der BL gehaltene Sicherheiten, die die Gefahr des Ausfallrisikos mindern, werden bei der Ermittlung des Ausfallrisikos berücksichtigt. Es erfolgt dabei die Berücksichtigung der Gesamtrisikorexponierung gegenüber jeder Risikopartei. Das Gegenparteiausfallrisiko der Kapitalanlagen wird ständig

überwacht und quartalsweise bei der Risikoberichterstattung sowie der SCR-Berechnung bewertet. Änderungen im Berichtszeitraum gab es hier keine.

Dem Kreditausfallrisiko im Bereich der festverzinslichen Wertpapiere und Ausleihungen begegnet die Gesellschaft durch sorgfältige Auswahl der Schuldner bzw. Handelspartner. Der überwiegende Bestand an festverzinslichen Wertpapieren und Schuldscheindarlehen ist in Investment-Grade Ratingklassen angelegt. Neuanlagen werden in der Direktanlage in der Regel maximal bis zu der Ratingstufe „BBB stable“ eingegangen.

Die Platzierung der Rückversicherungen erfolgt ausschließlich bei großen, gut gerateten Rückversicherern.

Den größten Teil des Gegenparteiausfallrisikos der Gesellschaft machen folglich die Sichteinlagen und Girokonten der Gesellschaft aus. Diese sind bei verschiedenen großen in Deutschland sitzenden Kreditinstituten getätigt. Besondere Risikokonzentrationen sind für die BL somit nicht erkennbar.

Im Gegensatz zum Marktrisiko wurde kein separater Stresstest für das Kreditrisiko durchgeführt.

#### **C.4 Liquiditätsrisiko**

Das **Liquiditätsrisiko** bezeichnet die Gefahr, dass die Neue Bayerische Beamten Lebensversicherung AG nicht in der Lage ist, Kapitalanlagen und sonstige Vermögenswerte in finanzielle Mittel umzuwandeln, um ihren finanziellen Verpflichtungen bei deren Fälligkeit pünktlich und in voller Höhe nachzukommen.

Die Liquiditätsentwicklung der Neue Bayerische Beamten Lebensversicherung AG ist durch unterjährig unterschiedliche Einzahlungshöhen gekennzeichnet, die für Zahlungen für Leistungen, für Gehälter sowie für ständig wiederkehrende Zahlungen, z.B. Lohn- und Kirchensteuer, Krankenkassenbeiträge etc. verwendet werden. Somit übersteigen in manchen Monaten die laufenden Auszahlungen die Einzahlungen.

Durch eine kurzfristige (monatliche) und mittelfristige (jährliche) Liquiditätsplanung wird sichergestellt, dass die Gesellschaft jederzeit ihren Verpflichtungen nachkommen kann. Zum Ausgleich von "Zahlungsspitzen" dienen die liquiden Mittel.

Generell wird dem Liquiditätsrisiko jedoch nicht nur durch das Vorhalten dieser liquiden Mittel, sondern durch ausreichende Fungibilität und Diversifikation der Anlagen Rechnung getragen. Das bedeutet, dass u. U. auch auf die Zinsen und Rückflüsse aus dem Kapitalanlagebereich zurückgegriffen werden kann, um die Leistungen entsprechend zu bedienen. U.a. hierfür verfolgt die Gesellschaft eine unterjährige Liquiditätsplanung.

Aufgrund dieser Maßnahmen schätzt die Geschäftsleitung der Gesellschaft das Liquiditätsrisiko als gut beherrscht ein, so dass auch kein zusätzlicher Risikokapitalbedarf aus dem Liquiditätsrisiko resultiert.

Im Gegensatz zum Marktrisiko wurde kein separater Stresstest für das Liquiditätsrisiko durchgeführt.

Die in den künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinne betragen insgesamt 39.928 Tsd. Euro.

#### **C.5 Operationelles Risiko**

**Operationelles Risiko** bezeichnet das Risiko, das sich aus der Unangemessenheit oder dem Versagen von internen Prozessen, Mitarbeitern oder Systemen oder durch externe Ereignisse ergibt. Es

umfasst somit Rechtsrisiken, nicht aber Reputationsrisiken, Risiken aus strategischen Entscheidungen oder Risiken, die bereits in den anderen Risikomodulen behandelt werden.

Bei der Identifikation von operationellen Risiken sind vor allem all jene Risiken zu beachten, die entstehen

- durch Ausführungsfehler seitens der Mitarbeitenden der Bayerischen oder von im Rahmen von Ausgliederungsverträgen für die BL tätigen Personen,
- durch Betrug oder Versagen von Verarbeitungs- und Kontrollprozessen oder
- als direkte oder indirekte Folge von der Natur oder von Menschen verursachte Katastrophen wie Terrorangriffe, Brände, Überschwemmungen oder Pandemien.

Eine Erfassung der operationellen Risiken der Gesellschaft erfolgt mit der Risikoinventur. Die Risiken werden im Risikomanagement-System der Bayerischen über die zentrale Risikomanagement-Datenbank erhoben und dokumentiert. Des Weiteren werden insbesondere operationelle Risiken, die aus internen Prozessen resultieren über das interne Kontrollsystem beherrscht. Konkrete Arbeitsanweisungen und zugehörige Schlüsselkontrollen sind für jeden identifizierten Prozess definiert. Die Überwachung der Einhaltung dieser erfolgt neben der regelmäßigen Berichterstattung durch Prüfungen der Internen Revision.

Zum aktuellen Zeitpunkt verfügt die Gesellschaft nicht über eine ausreichende Datenbasis, um eine Bewertung des operationellen Risikos unternehmensindividuell nach statistischen Methoden vorzunehmen. Für die Ermittlung des SCR-Bedarfs zum 31.12.2017 wurde somit keine Veränderung in der Quantifizierung des operationellen Risikos im Vergleich zum Standardmodell vorgenommen. Die BL nutzt daher zur Quantifizierung dieser Kapitalanforderung die Berechnungsmethodik der Solvency-II-Standardformel.

Die so ermittelte Kapitalanforderung für das operationelle Risiko deckt somit pauschal diejenigen operationellen Risiken ab, die nicht bereits in Versicherungs-, Markt- oder Gegenparteausfallrisiken erfasst sind (§ 107 Abs. 1 VAG).

## **C.6 Andere wesentliche Risiken**

Für die BL stellen zusätzlich das Reputationsrisiko und das strategische Risiko materielle Risiken dar. Im vergangenen Geschäftsjahr wurde daher ein besonderes Augenmerk auf die Wahrnehmung der BL und ihrer Produkte in der Öffentlichkeit geachtet. Auch das Geschäftsumfeld wird laufend beobachtet um einer Fehleinschätzung der Marktentwicklung vorzubeugen.

## **C.7 Sonstige Angaben**

Keine Angaben.

## D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

### D.1 Vermögenswerte

Die folgende Tabelle zeigt eine Übersicht der in der Solvabilitätsübersicht ausgewiesenen Vermögenswerte:

Vermögenswerte	2017	2016
Latente Steueransprüche	185.235	71.464
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	651.280	583.931
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	65.445	39.000
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	3.479	240.608
Aktien	117	31.014
Aktien – notiert	0	0
Aktien – nicht notiert	117	31.014
Anleihen	151.372	71.664
Staatsanleihen	104.692	58.118
Unternehmensanleihen	40.625	76.432
Strukturierte Schuldtitel	6.055	37.113
Besicherte Wertpapiere	0	0
Organismen für gemeinsame Anlagen	430.866	101.643
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	267.734	233.094
Darlehen und Hypotheken	68.605	96.869
Policendarlehen	543	12.049
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	12.228	84.187
Sonstige Darlehen und Hypotheken	55.834	632
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	16.309	16.981
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	6.890	11.253
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	-24.555	-4.982

Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	31.445	36.235
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	9.419	5.728
Depotforderungen	0	0
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	566	742
Forderungen gegenüber Rückversicherern	11.671	11.711
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	8.141	2.594
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	1.454	4.998
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	800	1.200
<b>Vermögenswerte insgesamt</b>	<b>1.211.794</b>	<b>1.023.588</b>

### **Fremdgenutzte Immobilien**

Die Bewertung fremdgenutzter Immobilien erfolgt im Einklang mit der Neubewertungsmethode gem. IAS 40. Der beizulegende Zeitwert wird unter Anwendung des Ertragswertverfahrens durch ein internes Gutachten unter Berücksichtigung der aktuellen Marktlage ermittelt.

### **Anteile an verbundenen Unternehmen einschließlich Beteiligungen**

In diesem Posten sind Beteiligungen an Kapital- und Personengesellschaften enthalten. Für die Beteiligungen ist kein separater Marktwert verfügbar, daher wurden diese Beteiligungen für die Solvabilitätsübersicht mit der adjustierten Eigenkapitalmethode bewertet (mark-to-model).

Die Bewertung erfolgt dann anhand des aktuellsten verfügbaren Berichts mit dem Net Asset Value der Beteiligung der Neue Bayerische Beamten Versicherung AG, der um in der Zwischenzeit erfolgte Zahlungseingänge und Zahlungsabgänge (Rückzahlungen, ertragswirksame Leistungen) korrigiert wurde und somit zum Stichtag fortgeschrieben wurde.

Sofern für eine Beteiligung ein repräsentativer Marktwert oder marktnaher Wert verfügbar sein sollte (z.B. im Open Market einer Börse), erfolgt die Nutzung dieses anstelle der adjustierten Eigenkapitalmethode.

### **Aktien**

Unter dem Posten Aktien werden sämtliche Equity-Investments ausgewiesen, die nicht der Definition von Beteiligungen unter Solvency II entsprechen. Unterschieden werden notierte und nicht-notierte Aktien. Da für nicht-notierte Equity-Investments in der Regel kein separater Marktwert verfügbar ist (mark-to-market), werden diese in der Solvabilitätsübersicht grundsätzlich mit der adjustierten Eigenkapitalmethode bewertet (siehe hierzu auch Kapitel D.4). Die Bewertung erfolgt dann anhand des aktuellsten verfügbaren Berichts mit dem Net Asset Value des Equity-Investments der Neue Bayerische Beamten Lebensversicherung AG, der um in der Zwischenzeit erfolgte Zahlungseingänge und Zahlungsabgänge (Rückzahlungen, ertragswirksame Leistungen) korrigiert wurde und somit zum Stichtag fortgeschrieben wurde.

Sofern für eine Aktie ein repräsentativer Marktwert oder marktnaher Wert verfügbar sein sollte (z.B. im Open Market einer Börse), erfolgt die Nutzung dieses anstelle der adjustierten Eigenkapitalmethode.



### **Anleihen**

Unter dem Posten Anleihen werden Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere gemäß § 8 RechVersV, Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen sowie die übrigen Ausleihungen ausgewiesen.

Der Posten Anleihen gliedert sich dabei in die Kategorien Staatsanleihen, Unternehmensanleihen, strukturierte Schuldtitel und besicherte Wertpapiere. Der Ausweis der einzelnen Wertpapiere unterscheidet sich daher von dem im Bundesanzeiger veröffentlichten Jahresabschluss. In der Solvabilitätsübersicht erfolgt die Bewertung notierter Anleihen zu Börsenkursen. Bei nicht notierten Anleihen erfolgt die Wertermittlung anhand der Barwertmethode unter Verwendung von Marktparametern. Für die Staats- und Unternehmensanleihen und, die strukturierten Schuldtitel existiert ein direkter am Markt beobachtbarer Wert, der von der Depotbank festgestellt und übermittelt wird.

### **Organismen für gemeinsame Anlagen**

Der Marktpreis für Organismen für gemeinsame Anlagen wird anhand der Rücknahmepreise am 31.12.2017 ermittelt. Organismen für gemeinsame Anlagen werden – soweit möglich – als Einzeltitel im Look-Through-Ansatz aufgegliedert.

### **Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge**

Der Posten Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge beinhaltet Die Position beinhaltet die Kapitalanlagen, nach deren Wert sich der Wert oder die Überschüsse bei fondsgebundenen Verträgen bestimmen, und Kapitalanlagen zur Deckung von Verbindlichkeiten aus Verträgen, bei denen die Leistung indexgebunden ist.

In der Solvabilitätsübersicht erfolgt die Bewertung zu Marktpreisen anhand der von der Depotbank übermittelten Jahresabschlusskurse.

### **Darlehen und Hypotheken**

In der Solvabilitätsübersicht sind Darlehen und Hypotheken zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten. Dieser ergibt sich auf Grundlage der mit den Darlehen und Hypotheken verbundenen Zahlungsströme und Diskontierung dieser mit der relevanten risikofreien EIOPA-Zinsstrukturkurve. Bei Policendarlehen entspricht der beizulegende Zeitwert dem Buchwert.

### **Latente Steueransprüche**

In der Solvabilitätsübersicht sind latente Steueransprüche für abzugsfähige temporäre Differenzen zwischen den steuerlichen Wertansätzen und den Wertansätzen in der Solvabilitätsübersicht anzusetzen, sofern ein künftiger Nutzenzufluss wahrscheinlich ist.

Latente Steuern werden mit dem unternehmensindividuellen Steuersatz bewertet und sind nicht abzuzinsen.

Anders als in der Handelsbilanz erfolgt der Ausweis der aktiven und passiven latenten Steuern unsaldiert. Die latenten Steueransprüche sind in voller Höhe werthaltig. Sie sind vollständig durch passive latente Steuern in entsprechender Höhe gedeckt.

Die aktiven latenten Steuern in der Solvabilitätsübersicht betragen 185.235 Tsd. Euro

### **Forderungen gegenüber Rückversicherern**

Die Position beinhaltet sämtliche Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft.

Die Restlaufzeit am Bilanzstichtag beträgt weniger als ein Jahr. Der Wertansatz in der Solvabilitätsübersicht entspricht dem handelsrechtlichen Nennwert und beträgt 11.671 Tsd. Euro.

#### Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

Der Wertansatz entspricht aufgrund der kurzen Restlaufzeiten dem Nennwert und beträgt 8.141 Tsd. Euro.

## D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

Die BL unterscheidet für den Ausweis der vt. Rückstellungen nach Solvency II vier wesentliche Geschäftsbereiche. Diese sind

- Krankenversicherung,
- Versicherung mit Überschussbeteiligung
- Indexgebundene und fondsgebundene Versicherung
- Sonstige Lebensversicherung.

Zum Stichtag 31.12.2017 stellen sich die versicherungstechnischen Rückstellungen nach nationaler Rechnungslegung (HGB) sowie nach Solvabilität II wie folgt dar:

	Kranken- versicherung	Versicherung mit Überschuss- beteiligung und sonstige Lebens- versicherung	Indexgebundene und fondsgebundene Versicherung	Gesamt
vt. Rückst. HGB brutto	92.907	539.193	267.734	899.834
<i>(Vorjahr)</i>	<i>(72.922)</i>	<i>(528.275)</i>	<i>(233.095)</i>	<i>(834.292)</i>
vt. Rückst. Solvency II brutto	68.225	479.075	272.149	819.449
<i>(Vorjahr)</i>	<i>(128.720)</i>	<i>(402.824)</i>	<i>(236.739)</i>	<i>(768.283)</i>
davon bester Schätzwert	-64.081	479.075	267.734	682.728
<i>(Vorjahr)</i>	<i>(-84.331)</i>	<i>(402.824)</i>	<i>(233.095)</i>	<i>(551.588)</i>
davon Risikomarge	132.306	0	4.415	136.721
<i>(Vorjahr)</i>	<i>(213.051)</i>	<i>(0)</i>	<i>(3.644)</i>	<i>(216.695)</i>
einforderbare Beträge aus Rückversicherung	-24.555	31.445	9.419	16.309
<i>Vorjahr</i>	<i>(-24.982)</i>	<i>(36.235)</i>	<i>(5.728)</i>	<i>(16.982)</i>
vt. Rückst. Solvency II (2017) netto	92.780	447.630	262.730	803.140
<i>(Vorjahr)</i>	<i>(153.702)</i>	<i>(366.588)</i>	<i>(231.010)</i>	<i>(751.301)</i>

Nach den Anforderungen unter Solvabilität II setzen sich die vt. Rückstellungen aus einem besten Schätzwert und einer Risikomarge zusammen und werden unter Berücksichtigung von durch die Finanzmärkte bereitgestellten Informationen berechnet.

Dabei ermittelt sich der beste Schätzwert als wahrscheinlichkeitsgewichteter Durchschnitt künftiger Zahlungsströme unter Berücksichtigung des Zeitwertes des Geldes. Die Zahlungsströme werden dabei unter realistischen Annahmen und vor Berücksichtigung der Rückversicherung erstellt. Der Zeitwert der in den Versicherungsverträgen enthaltenen Garantien (Garantiezins) und Optionen (z.B. Kapitalwahlrecht des Versicherungsnehmers, Kündigungsmöglichkeit des Versicherungsnehmers) wird mittels stochastischer Kapitalmarktssimulationen ermittelt. Auf Basis dieser Simulationen wird ebenfalls der Wert der zukünftigen Überschussbeteiligung geschätzt.

Da die Berechnungskomplexität der vollständigen Projektion aller künftigen Solvenzkapitalanforderungen erheblich ist, verwendet die BL zur Berechnung der Risikomarge eine vereinfachte Methode gemäß Artikel 58 a) DVO. Der Ansatz stützt sich auf die Methode 1) aus der Leitlinie 62 zu den versicherungstechnischen Rückstellungen (EIOPA-BoS-14/166 DE). Die verwendete Vereinfachung ist im Hinblick auf die Wesensart, den Umfang und die Komplexität der mit der Tätigkeit des Unternehmens einhergehenden Risiken angemessen.

Wesentliche Änderungen bei den zugrunde gelegten Annahmen zur Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen gab es abgesehen von der maßgeblichen Zinsstrukturkurve nicht. Änderungen der versicherungstechnischen Rückstellungen im Vergleich zum Vorjahr sind im Wesentlichen auf das gezeichnete Neugeschäft im Jahr 2017 zurückzuführen. Im Geschäftsbereich der Krankenversicherung führt dies zu einem Rückgang der versicherungstechnischen Rückstellung, da dort im Vergleich zur Rechnungslegung nach HGB die Profitabilität eines neuen Vertrages über den Barwert aller erwarteten zukünftigen Zahlungsströme sichtbar wird. Im Bereich der Versicherung mit Überschussbeteiligung und der sonstigen Lebensversicherung ist insbesondere durch Geschäft gegen Einmalbeitrag ein Anstieg der versicherungstechnischen Rückstellungen festzustellen. Ebenso zeigt sich durch das Neugeschäft ein Anstieg der versicherungstechnischen Rückstellungen im Bereich der index- und fondsgebundenen Versicherung im Vergleich zum Vorjahr.

Die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen in der Solvabilitätsübersicht unterscheidet sich grundlegend von der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen unter HGB. Im Gegensatz zur Bewertung nach HGB werden für die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II Rechnungsgrundlagen ohne Sicherheitszuschläge verwendet. Als Sicherheitspuffer unter Solvency II wird eine Risikomarge angesetzt. Zudem erfolgt die Berechnung der vt. Rückstellungen unter HGB unter Verwendung des vertraglich zugesagten Höchstrechnungszinses unter Berücksichtigung der Zinszusatzreserve. Für die Bewertung nach Solvency II wird im Gegensatz dazu eine risikolose Zinskurve angesetzt.

Unter Genehmigung der Aufsichtsbehörde verwendet die BL die Übergangsmaßnahme gemäß § 352 VAG bei versicherungstechnischen Rückstellungen (im Folgenden Rückstellungstransitional bzw. RT). Seitens der Aufsichtsbehörde wurde das RT gemäß § 352 (4) VAG begrenzt. Der begrenzte Abzugsbetrag wurde per 01.01.2016 ermittelt und beträgt 4.467 Tsd. Euro. Dieser Wert baut sich jährlich zum 01.01. des Jahres um 1/16 ab und wurde damit für die Berechnung der vt. Rückstellungen per 31.12.2017 zu 93,75% angesetzt. Unter Ansatz des begrenzten Abzugsbetrags hätte sich zum 31.12.2016 eine Bedeckungsquote von 261,08 % ergeben. Die Übergangsmaßnahme bei risikofreien Zinssätzen nach §351 VAG wird nicht angewendet.

Die BL verwendet unter Genehmigung der Aufsichtsbehörde die Volatilitätsanpassung (VA) der maßgeblichen Zinsstrukturkurve gemäß § 82 VAG, die per 31.12.2017 bei einem Wert von 4 Basispunkten liegt. Eine Matching-Anpassung nach § 81 VAG wird nicht verwendet.

Die Auswirkungen des Rückstellungstransitionals und der Volatilitätsanpassung auf einschlägige Kennzahlen per 31.12.2017 sind in nachfolgender Tabelle dargestellt.

Kennzahl	Wert inkl. RT inkl. VA	Wert ohne RT inkl. VA	Wert ohne RT ohne VA
vt. Rückst.	819.449	823.639	823.925
Eigenmittel	111.179	108.371	108.059
SCR	33.739	35.121	35.627
MCR	8.435	8.780	8.907
Eigenmittel zur Bedeckung des SCR	111.179	108.371	108.059
Eigenmittel zur Bedeckung des MCR	111.179	108.371	108.059

Schätzungen der Annahmen zur Ermittlung der künftigen Zahlungsströme beruhen auf statistischen Verfahren und sind naturgemäß mit Unsicherheit behaftet. Der geschätzte Erwartungswert wird von dem tatsächlichen Erwartungswert der zugrundeliegenden Wahrscheinlichkeitsverteilung abweichen und die sich realisierenden Zahlungsströme werden sich aufgrund des Zufallsfehlers vom erwarteten Zahlungsstrom unterscheiden.

Einen wesentlichen Einfluss auf die Höhe der versicherungstechnischen Rückstellungen hat die Parametrisierung der Managementregeln im Bewertungsmodell, die auch das zukünftige Verhalten der Versicherungsnehmer beinhalten. Die Ableitung der Parameter erfolgt sowohl aus Vergangenheitsdaten als auch anhand von Einschätzungen für die Zukunft. Insofern besteht auch diesbezüglich eine Unsicherheit, da sich retrospektiv Schätz- oder Annahmefehler in den Managementregeln herausstellen können.

Durch die bestehenden Rückversicherungsverträge entstehen aus den künftigen Zahlungsströmen Forderungen und Verbindlichkeiten seitens der BL gegenüber den beteiligten Rückversicherungsunternehmen. Diese werden in analoger Vorgehensweise zur Berechnung des besten Schätzwerts ermittelt und in der Solvenzbilanz als einforderbare Beträge aus Rückversicherung ausgewiesen. Die bestehenden Depotverbindlichkeiten gegenüber den Rückversicherungsunternehmen sind mit ihrem auf gleiche Vorgehensweise ermittelten Wert bilanziert. Um eine Doppelzählung der Verbindlichkeiten zu vermeiden werden die einforderbaren Beträge um den Wert der Depotverbindlichkeiten erhöht.

### D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Die folgende Tabelle zeigt eine Übersicht der in der Solvabilitätsübersicht ausgewiesenen Verbindlichkeiten:

Verbindlichkeiten	2017	2016
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	547.300	531.543
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	68.225	128.720
Bester Schätzwert	-64.081	-84.330
Risikomarge	132.306	213.050
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	479.075	402.823
Bester Schätzwert	479.075	402.823
Risikomarge	0	0
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	272.149	236.738
Bester Schätzwert	267.734	233.094
Risikomarge	4.415	3.644
Eventualverbindlichkeiten	0	0
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	423	237
Rentenzahlungsverpflichtungen	1.112	1.012
Depotverbindlichkeiten	68.627	66.531
Latente Steuerschulden	201.344	81.922
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	22	22
<b>Verbindlichkeiten insgesamt</b>	<b>1.100.615</b>	<b>925.861</b>
<b>Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten</b>	<b>111.179</b>	<b>97.727</b>

#### Latente Steuerschulden

Bestehen zwischen den steuerlichen Wertansätzen und den Wertansätzen in der Solvabilitätsübersicht temporäre Differenzen, sind für eine sich hieraus ergebende künftige Steuerbelastung passive latente Steuern anzusetzen.

Passive latente Steuern werden mit dem unternehmensindividuellen Steuersatz bewertet und sind nicht abzuzinsen. Der Ausweis aktiver und passiver latenter Steuern erfolgt in der Solvabilitätsübersicht unsaldiert.

Der Wert der latenten Steuerschulden beläuft sich auf 201.344 Tsd. Euro.

#### **Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern**

Die Position beinhaltet Beitragsvorauszahlungen von Versicherungsnehmern. Die Bewertung erfolgt aufgrund der kurzen Restlaufzeit mit dem Erfüllungsbetrag und beträgt 4.833 Tsd. Euro.

#### **Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern**

Die Position beinhaltet die Abrechnungsforderungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Geschäft.

Die Bewertung erfolgt mit dem Erfüllungsbetrag in Höhe 3.576 Tsd. Euro.

### **D.4 Alternative Bewertungsmethoden**

Grundsätzlich erfolgt die Bewertung der Aktiva und Passiva gemäß den Vorgaben von Solvency II mit Marktwerten („mark-to-market“), die an aktiven Märkten für identische Aktiva und Passiva notiert sind. Ist es für die BL nicht möglich, die an aktiven Märkten für identische Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten notierten Marktpreise zu verwenden, so erfolgt die Bewertung der Aktiva und Passiva grundsätzlich anhand der Marktpreise, die an aktiven Märkten für ähnliche Vermögenswerte und Verbindlichkeiten notiert sind – unter Beachtung der Unterschiede durch entsprechende Berichtigungen („mark-to-model“). Diese Berichtigungen spiegeln dann die für den Vermögenswert oder die Verbindlichkeit typischen Faktoren wider, wozu alle nachstehend genannten zählen: (a) Zustand oder Standort des Aktivums/Passivums; (b) der Umfang, in dem sich Inputfaktoren auf Posten beziehen, die mit dem Vermögenswert oder der Verbindlichkeit vergleichbar sind, und (c) das Volumen oder Niveau der Aktivitäten in den Märkten, in denen die Inputfaktoren beobachtet werden. Grundsätzlich erfolgt auch die Bewertung der Immobilien mit mark-to-model.

Die BL nutzt für die Bewertung von Aktiva und Passiva auch alternative Bewertungsmethoden, sofern auch der obige mark-to-model-Ansatz nicht möglich ist

Dies betrifft aktivseitig den Bereich der Kapitalanlagen und umfasst dort Beteiligungen, nicht-notierte Aktien und Hypothekendarlehen.

Somit sind für die Bewertung der o.g. Aktiva die Vorgaben des IAS 39 maßgeblich. Eine Berücksichtigung der Bewertung um die Bonität der Gegenpartei wurde nicht vorgenommen. Die Bewertung der Beteiligungen erfolgt dabei grundsätzlich als adjusted equity („AEM“). Nicht-notierte Aktien sind großteils Alternative Investments und werden mit ihrem Net Asset Value bewertet. Hypothekendarlehen werden über die maßgebliche Zinsstrukturkurve und Spreadaufschläge abgebildet. Die von der Gesellschaft genutzten alternativen Bewertungsverfahren bilden somit die Marktwertbewertung hinreichend gut nach. Die Ermittlung der jeweiligen Werte wurde indes bereits in Kapitel D.1 vollumfänglich abgehandelt.

### **D.5 Sonstige Angaben**

Keine Angaben.

## E. Kapitalmanagement

### E.1 Eigenmittel

Bei den Eigenmitteln der BL handelt es sich ausschließlich um Basiseigenmittel. Ergänzende Eigenmittel wurden nicht beantragt. Die Eigenmittel sind allesamt von der höchsten Qualität (Tier-Klasse 1). Sie sind ständig verfügbar und nachrangig gegenüber allen anderen Verpflichtungen.

Die verfügbaren Eigenmittel der Gesellschaft belaufen sich zum 31.12.2017 auf 111.179 Tsd. Euro (im Vj. 97.727 Tsd. Euro). Sie entsprechen dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten in der Solvabilitätsübersicht.

Es handelt sich hierbei um Basiseigenmittel, bestehend aus dem Grundkapital der Gesellschaft iHv. 2.080 Tsd. Euro und der Ausgleichsrücklage von 109.099 Tsd. Euro. Andere Basiseigenmittel wie Vorzugsaktien, ein Emissionsagio bezogen auf die Vorzugsaktien, nachrangige Verbindlichkeiten oder ein latentes Steuerguthaben nach Saldierung der aktiven und passiven latenten Steuern bestehen nicht.

Der Überschussfonds beträgt 0 Tsd. Euro, da die voraussichtliche Direktgutschrift in 2018 die freie RfB zum 31.12.2017 übersteigt.

Den verfügbaren Eigenmitteln in der Solvabilitätsübersicht steht ein handelsrechtliches Eigenkapital iHv. 58.163 Tsd. Euro (im Vj. 54.163 Tsd. Euro) gegenüber.

Aufgrund ihrer Qualität unterliegen sie keinen Beschränkungen in Bezug auf ihre Anrechenbarkeit. Die verfügbaren Eigenmittel sind zugleich die anrechenbaren Eigenmittel zur Einhaltung der Solvabilitätskapitalanforderung sowie zur Einhaltung der Mindestkapitalanforderung.

	2017	2016
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	2.080	2.080
Ausgleichsrücklage	109.099	95.647
<b>Gesamtbetrag der anrechnungsfähigen Eigenmittel</b>	<b>111.179</b>	<b>97.727</b>

Das mittelfristige Eigenmittelmanagement ist Teil der Unternehmensplanung, insbesondere der Beurteilung im Rahmen der unternehmenseigenen Risiko- und Solvenzbeurteilung im Zeitablauf. Der Zeitraum des mittelfristigen Kapitalmanagements entspricht konsequenterweise demjenigen der Unternehmensplanung. Der Planungszeitraum beträgt fünf Jahre.

Die Vorgaben zur Eigenmittelausstattung werden durch den Vorstand über die Bedingungen zur Risikotragfähigkeit festgelegt. Durch die von der Geschäftsleitung geforderte Mindestbedeckungsquote ergibt sich eine Eigenmittelunterschranke, die über das Limitsystem operationalisiert wird. Im Rahmen des ORSA-Prozesses wird überprüft, ob die Vorgaben auch im mehrjährigen Zeithorizont eingehalten werden. Damit wird sichergestellt, dass durch die definierte Geschäftsstrategie auch die Vorgaben zum Kapitalmanagement eingehalten werden.

## E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Zur Ermittlung der Solvenzkapitalanforderung (SCR) und Mindestkapitalanforderung (MCR) wurde die Standardformel herangezogen. Vereinfachte Berechnungen wurden nicht durchgeführt.

Die gesamte Kapitalanforderung zum 31.12.2017 beträgt:

- Solvenzkapitalbedarf: 33.739 Tsd. Euro (Vj. 36.122 Tsd. Euro),
- Mindestkapitalbedarf: 8.435 Tsd. Euro (Vj. 9.031 Tsd. Euro).

Die Solvenzkapitalanforderung setzt sich aus den einzelnen Risikokategorien wie folgt zusammen:

	2017	2016
Marktrisiko	86.572	82.235
Gegenparteiausfallrisiko	10.991	1.066
Lebensversicherungstechnisches Risiko	62.845	58.676
Krankenversicherungstechnisches Risiko	166.533	164.108
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko		
Diversifikation	-89.883	-79.644
Risiko immaterieller Vermögenswerte	0	0
<b>Basissolvvenzkapitalanforderung</b>	<b>237.057</b>	<b>22.6442</b>
Operationelles Risiko	4.850	6.738
Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	-192.059	-186.600
Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	-16.109	-10.458
<b>Solvvenzkapitalanforderung</b>	<b>33.739</b>	<b>36.122</b>

Die Bedeckungsquote für die Solvenzkapitalanforderung beträgt 330 %, ohne die Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen ergäbe sich eine Quote von 309 %. Die Bedeckungsquote für die Mindestkapitalanforderung beläuft sich auf 1.318 %.

In die Berechnung der Solvenzkapitalanforderung floss auch die risikomindernde Wirkung latenter Steuern ein. Im Berichtszeitraum waren SCR und MCR keinen signifikanten Änderungen unterworfen. Die angegebenen Werte unterliegen noch der aufsichtlichen Prüfung.

## E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Die BL nutzt bei der Ermittlung der Solvenzkapitalanforderung nicht das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko, da sie nicht in den Kreis potentieller Anwender dieser Möglichkeit gemäß Art. 304 Solvency-II-Richtlinie gehört.



#### **E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen**

Die BL nutzt für die Ermittlung von SCR und MCR die Standardformel. Ein eigenes internes Modell wurde nicht entwickelt, da dies aufgrund der Komplexität des Risikoprofils der Bayerischen als mittelständisches Versicherungsunternehmen nicht notwendig war und ist. Die Angemessenheit der Standardformel für die Charakteristika der BL wird im Rahmen des ORSA-Prozesses regelmäßig geprüft.

#### **E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung**

Im Geschäftsjahr 2017 wurden sowohl die Solvabilitätskapitalanforderung als auch die Mindestkapitalanforderung jederzeit eingehalten.

#### **E.6 Sonstige Angaben**

Keine Angaben.

## Anhang

Im Anhang sind die folgenden zu veröffentlichen Meldebögen aufgeführt:

- S.02.01.02 (Bilanz)
- S.05.01.02 (Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen)
- S.05.02.01 (Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern)
- S.12.01.02 (Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung)
- S.22.01.21 (Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen)
- S.23.01.01 (Eigenmittel)
- S.25.01.21 (Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden)
- S.28.01.01 (Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit)

Alle Werte sind in Tausend Euro, sofern nicht anders angegeben.

**S.02.01.02**

**Bilanz**

**Vermögenswerte**

Immaterielle Vermögenswerte

Latente Steueransprüche

Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen

Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf

Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)

Immobilien (außer zur Eigennutzung)

Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

Aktien

Aktien – notiert

Aktien – nicht notiert

Anleihen

Staatsanleihen

Unternehmensanleihen

Strukturierte Schuldtitel

Besicherte Wertpapiere

Organismen für gemeinsame Anlagen

Derivate

Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten

Sonstige Anlagen

Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge

Darlehen und Hypotheken

Policendarlehen

Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen

Sonstige Darlehen und Hypotheken

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:

Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen

Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen

nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen

Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen

nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen

Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen

Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden

Depotforderungen

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Forderungen gegenüber Rückversicherern

Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

Eigene Anteile (direkt gehalten)

In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

**Vermögenswerte insgesamt**

	Solvabilität-II- Wert
	C0010
<b>R0030</b>	0
<b>R0040</b>	185.235
<b>R0050</b>	0
<b>R0060</b>	0
<b>R0070</b>	651.280
<b>R0080</b>	65.445
<b>R0090</b>	3.479
<b>R0100</b>	117
<b>R0110</b>	0
<b>R0120</b>	117
<b>R0130</b>	151.372
<b>R0140</b>	104.692
<b>R0150</b>	40.625
<b>R0160</b>	6.055
<b>R0170</b>	0
<b>R0180</b>	430.866
<b>R0190</b>	0
<b>R0200</b>	0
<b>R0210</b>	0
<b>R0220</b>	267.734
<b>R0230</b>	68.605
<b>R0240</b>	543
<b>R0250</b>	12.228
<b>R0260</b>	55.834
<b>R0270</b>	16.309
<b>R0280</b>	0
<b>R0290</b>	0
<b>R0300</b>	0
<b>R0310</b>	6.890
<b>R0320</b>	-24.555
<b>R0330</b>	31.445
<b>R0340</b>	9.419
<b>R0350</b>	0
<b>R0360</b>	566
<b>R0370</b>	11.671
<b>R0380</b>	8.141
<b>R0390</b>	0
<b>R0400</b>	
<b>R0410</b>	1.454
<b>R0420</b>	800
<b>R0500</b>	1.211.794

	<b>Solvabilität-II- Wert C0010</b>
<b>Verbindlichkeiten</b>	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	
Bester Schätzwert	
Risikomarge	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	
Bester Schätzwert	
Risikomarge	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	
Bester Schätzwert	
Risikomarge	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	
Bester Schätzwert	
Risikomarge	
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	
Bester Schätzwert	
Risikomarge	
Eventualverbindlichkeiten	
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	
Rentenzahlungsverpflichtungen	
Depotverbindlichkeiten	
Latente Steuerschulden	
Derivate	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	
Nachrangige Verbindlichkeiten	
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	
<b>Verbindlichkeiten insgesamt</b>	
<b>Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten</b>	
<b>R0510</b>	
<b>R0520</b>	
<b>R0530</b>	
<b>R0540</b>	
<b>R0550</b>	
<b>R0560</b>	
<b>R0570</b>	
<b>R0580</b>	
<b>R0590</b>	
<b>R0600</b>	547.300
<b>R0610</b>	68.225
<b>R0620</b>	
<b>R0630</b>	-64.081
<b>R0640</b>	132.306
<b>R0650</b>	479.075
<b>R0660</b>	
<b>R0670</b>	479.075
<b>R0680</b>	0
<b>R0690</b>	272.149
<b>R0700</b>	
<b>R0710</b>	267.734
<b>R0720</b>	4.415
<b>R0740</b>	0
<b>R0750</b>	423
<b>R0760</b>	1.112
<b>R0770</b>	68.627
<b>R0780</b>	201.344
<b>R0790</b>	0
<b>R0800</b>	
<b>R0810</b>	
<b>R0820</b>	4.833
<b>R0830</b>	3.576
<b>R0840</b>	1.230
<b>R0850</b>	0
<b>R0860</b>	0
<b>R0870</b>	0
<b>R0880</b>	22
<b>R0900</b>	1.100.615
<b>R1000</b>	111.179







S.05.02.01

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern

	Herkunftsland	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Nichtlebensversicherungsverpflichtungen					Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunftsland		
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050		C0060	C0070
		C0080	C0090	C0100	C0110	C0120		C0130	C0140
<b>R0010</b>									
<b>Gebuchte Prämien</b>									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	<b>R0110</b>								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	<b>R0120</b>								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	<b>R0130</b>								
Anteil der Rückversicherer	<b>R0140</b>								
Netto	<b>R0200</b>								
<b>Verdiente Prämien</b>									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	<b>R0210</b>								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	<b>R0220</b>								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	<b>R0230</b>								
Anteil der Rückversicherer	<b>R0240</b>								
Netto	<b>R0300</b>								
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	<b>R0310</b>								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	<b>R0320</b>								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	<b>R0330</b>								
Anteil der Rückversicherer	<b>R0340</b>								
Netto	<b>R0400</b>								
<b>Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen</b>									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	<b>R0410</b>								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	<b>R0420</b>								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	<b>R0430</b>								
Anteil der Rückversicherer	<b>R0440</b>								
Netto	<b>R0500</b>								
<b>Angefallene Aufwendungen</b>	<b>R0550</b>								
<b>Sonstige Aufwendungen</b>	<b>R1200</b>								
<b>Gesamtaufwendungen</b>	<b>R1300</b>								





S.12.01.02

Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung

	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung			Sonstige Lebensversicherung			Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen	In Rückdeckung übernommenes Geschäft	Gesamt (Lebensversicherung außer Krankenversicherung)
		C0020	C0030	Verträge ohne Optionen und Garantien C0040	Verträge mit Optionen oder Garantien C0050	C0060	Verträge ohne Optionen und Garantien C0070			
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet</b>										
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet										
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge</b>										
<b>Bester Schätzwert</b>										
<b>Bester Schätzwert (brutto)</b>										
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0030	540.379		0	267.734		0	53.874		861.987
	R0080	31.445		0	9.419		0	0		40.863
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0090	508.935		0	258.316		0	53.874		821.124
<b>Risikomarge</b>	R0100	6.945	4.415		56					11.415
<b>Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen</b>										
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0110									
Bester Schätzwert	R0120	-114.385		0	0		0	-793		-115.178
Risikomarge	R0130	-6.945	0							-7.001
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt</b>	R0200	425.994	272.149		53.081					751.224

	Krankenversicherung			Renten aus Nichtlebensve rsicherungsver trägen und im Zusammenhan g mit	Krankenrück versicherung (in Rückdeckun g übernommen	<b>Gesamt (Krankenve rsicherung nach Art der Lebensversi</b>
	Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien				
	C0160	C0170	C0180	C0190	C0200	C0210
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet</b>	<b>R0010</b>					
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0020</b>					
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge</b>						
<b>Bester Schätzwert</b>						
<b>Bester Schätzwert (brutto)</b>	<b>R0030</b>		-64.081			-64.081
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	<b>R0080</b>		-24.555			-24.555
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	<b>R0090</b>		-39.526			-39.526
<b>Risikomarge</b>	<b>R0100</b>	14.318				14.318
<b>Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen</b>						
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0110</b>					
Bester Schätzwert	<b>R0120</b>	0	0			0
Risikomarge	<b>R0130</b>	117.988				117.988
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt</b>	<b>R0200</b>	68.225				68.225

S.22.01.21

Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen

		Betrag mit langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen	Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen	Auswirkung der Übergangsmaßnah me bei Zinssätzen	Auswirkung einer Verringerung der Volatilitätsanpassung auf null	Auswirkung einer Verringerung der Matching-Anpassung auf null
		C0010	C0030	C0050	C0070	C0090
Versicherungstechnische Rückstellungen	<b>R0010</b>	819.449	4.191	0	286	0
Basiseigenmittel	<b>R0020</b>	111.179	-2.809	0	-311	0
Für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähige Eigenmittel	<b>R0050</b>	111.179	-2.809	0	-311	0
SCR	<b>R0090</b>	33.739	1.382	0	506	0
Für die Erfüllung der MCR anrechnungsfähige Eigenmittel	<b>R0100</b>	111.179	-2.809	0	-311	0
Mindestkapitalanforderung	<b>R0110</b>	8.435	345	0	127	0

**S.23.01.01  
Eigenmittel**

**Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35**

- Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)
- Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio
- Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und c
- Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit
- Überschussfonds
- Vorzugsaktien
- Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio
- Ausgleichsrücklage
- Nachrangige Verbindlichkeiten
- Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche
- Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden

**Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen**

- Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

**Abzüge**

- Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten

**Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen**

**Ergänzende Eigenmittel**

- Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann
- Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können

- Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können
- Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen
- Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG
- Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG
- Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG
- Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138
- Sonstige ergänzende Eigenmittel

**Ergänzende Eigenmittel gesamt**

	Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
R0010	2.080	2.080			
R0030					
R0040					
R0050					
R0070	0	0			
R0090					
R0110					
R0130	109.099	109.099			
R0140					
R0160	0				0
R0180					
R0220					
R0230					
R0290	111.179	111.179			0
R0300					
R0310					
R0320					
R0330					
R0340					
R0350					
R0360					
R0370					
R0390					
R0400					

**Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel**

- Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel
- Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel
- Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel
- Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel

**SCR**

**MCR**

**Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR**

**Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR**

<b>R0500</b>	111.179	111.179			0
<b>R0510</b>	111.179	111.179			
<b>R0540</b>	111.179	111.179	0	0	0
<b>R0550</b>	111.179	111.179	0	0	
<b>R0580</b>	33.739				
<b>R0600</b>	8.435				
<b>R0620</b>	3.2953				
<b>R0640</b>	13.181				

**Ausgleichsrücklage**

- Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten
- Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)
- Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte
- Sonstige Basiseigenmittelbestandteile
- Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden

**Ausgleichsrücklage**

**Erwartete Gewinne**

- Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung
- Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung

**Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)**

	<b>C0060</b>	
<b>R0700</b>	111.179	
<b>R0710</b>		
<b>R0720</b>		
<b>R0730</b>	2.080	
<b>R0740</b>		
<b>R0760</b>	109.099	
<b>R0770</b>	39.929	
<b>R0780</b>		
<b>R0790</b>	39.929	

**S.25.01.21**

**Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden**

Marktrisiko  
 Gegenparteiausfallrisiko  
 Lebensversicherungstechnisches Risiko  
 Krankenversicherungstechnisches Risiko  
 Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko  
 Diversifikation  
 Risiko immaterieller Vermögenswerte  
**Basissolvenzkapitalanforderung**

**Berechnung der Solvenzkapitalanforderung**

Operationelles Risiko  
 Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen  
 Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern  
 Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG

**Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag**

Kapitalaufschlag bereits festgesetzt

**Solvenzkapitalanforderung**

**Weitere Angaben zur SCR**

Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko  
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil  
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände  
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios  
 Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304

	<b>Brutto- Solvenzkapitalanforderung</b>	<b>Vereinfachungen</b>	<b>USP</b>
	<b>C0110</b>	<b>C0120</b>	<b>C0090</b>
<b>R0010</b>	86.572		
<b>R0020</b>	10.991		
<b>R0030</b>	62.845		
<b>R0040</b>	166.533		
<b>R0050</b>			
<b>R0060</b>	-89.883		
<b>R0070</b>	0		
<b>R0100</b>	237.057		

	<b>C0100</b>
<b>R0130</b>	4.850
<b>R0140</b>	-192.059
<b>R0150</b>	-16.109
<b>R0160</b>	
<b>R0200</b>	33.739
<b>R0210</b>	
<b>R0220</b>	33.739
<b>R0400</b>	
<b>R0410</b>	
<b>R0420</b>	
<b>R0430</b>	
<b>R0440</b>	

S.28.01.01

**Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit**

**Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen**

MCR<sub>NL</sub>-Ergebnis

	<b>C0010</b>
<b>R0010</b>	0

- Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung
- Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung
- Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung
- Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung
- Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung
- See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung
- Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung
- Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung
- Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung
- Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung
- Beistand und proportionale Rückversicherung
- Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung
- Nichtproportionale Krankenrückversicherung
- Nichtproportionale Unfallrückversicherung
- Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung
- Nichtproportionale Sachrückversicherung

	Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten
	<b>C0020</b>	<b>C0030</b>
<b>R0020</b>		
<b>R0030</b>		
<b>R0040</b>		
<b>R0050</b>		
<b>R0060</b>		
<b>R0070</b>		
<b>R0080</b>		
<b>R0090</b>		
<b>R0100</b>		
<b>R0110</b>		
<b>R0120</b>		
<b>R0130</b>		
<b>R0140</b>		
<b>R0150</b>		
<b>R0160</b>		
<b>R0170</b>		



**Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen**

	<b>C0040</b>
MCR <sub>L</sub> -Ergebnis	<b>R0200</b> -8.659

	Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft)
	<b>C0050</b>	<b>C0060</b>
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen	<b>R0210</b> 27.348	<del> </del>
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen	<b>R0220</b> 327.675	<del> </del>
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	<b>R0230</b> 258.316	<del> </del>
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	<b>R0240</b> 53.081	<del> </del>
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen	<b>R0250</b> <del> </del>	6.350.093

**Berechnung der Gesamt-MCR**

	<b>C0070</b>
Lineare MCR	<b>R0300</b> -8.659
SCR	<b>R0310</b> 33.739
MCR-Obergrenze	<b>R0320</b> 15.183
MCR-Untergrenze	<b>R0330</b> 8.435
Kombinierte MCR	<b>R0340</b> 8.435
Absolute Untergrenze der MCR	<b>R0350</b> 3.700
	<b>C0070</b>
<b>Mindestkapitalanforderung</b>	<b>R0400</b> 8.435